

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 22. April 2014 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Medienvertreter und Gäste. Auch heute möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, was gute Politik ist. In der Oktobersession lautete die Teilantwort: Gute Politik ist erfolgreiche Politik, im Dezember: Gerechte Politik. Wenn die Februarsession nicht ausgefallen wäre, hätte ich im Nachgang zum WEF über Wirtschaftspolitik gesprochen und heute lautet die Hypothese, auch im Hinblick auf die kommenden Kreiswahlen: Gute Politik ist glaubwürdige Politik. In Deutschland wurde 2010 eine Rangliste der vertrauenswürdigsten Berufe veröffentlicht, bei der die Politik nicht gut abschnitt. Feuerwehrleute und Ärzte rangierten an der Spitze und ganz am Schluss, auf Rang 19 und 20, Manager und Politiker. Auch wenn man diese Ergebnisse nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragen kann, stehen wir Bündner Politiker in Bezug auf Glaubwürdigkeit wohl ebenfalls nicht in den vordersten Rängen. Nach meiner Meinung lohnt es sich darum, sich über die Glaubwürdigkeit in der Politik Gedanken zu machen. Glaubwürdig bedeutet, dass Politikerinnen und Politiker den Erwartungen, die die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sie haben, gerecht werden. Man könnte es sich einfach machen und postulieren, dass es an den Abstimmenden liege, was sie von den zu Wählenden erwarten. Allerdings ist der Souverän darauf angewiesen, besonders bei Kandidaten, die er noch nicht persönlich kennt, dass die Aussagen, die im Wahlkampf gemacht werden, auch stimmen, oder eben, dass sie glaubwürdig sind. Eine Entscheidungshilfe ist dabei die Parteizugehörigkeit. In der Bevölkerung ist hinlänglich bekannt, für oder gegen was die verschiedenen Parteien von links bis rechts einstehen und damit lassen sich die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens in Bezug auf die politische Ausrichtung grob einordnen. Darum ist es auch nachvollziehbar, dass noch unbekannte Kandidaten auf die Unterstützung der Partei und die Partei auf bewährte MandatsträgerInnen angewiesen ist.

Oberflächlich betrachtet könnte man zur Überzeugung gelangen, dass nur die Politik schuld ist an ihrem angeschlagenen Image. Denn bei aller Gutgläubigkeit wissen wir, dass die überaus positiven und verkürzten Darstellungen der Wahlkampagnen unmöglich den objektiven Wahrheiten entsprechen können oder mindestens nur einen Teil der Realität darstellen. Allerdings fällt diese berechtigte Kritik mindestens teilweise auf den Kritiker zurück, denn aus der Werbung wissen wir, dass wir Menschen dazu neigen, dem Positiven, auch wenn es unrealistisch ist, nur allzu gern zu glauben. Wir fallen, entgegen unserer nüchternen Wahrnehmung, stets von Neuem darauf rein. Spitzenverkäufern gelingt es immer wieder, mit Schlagworten wie „neu“, „super“, „einmalig“ uns zu überzeugen und zum Kauf zu animieren. Offensichtlich bewirken Gefühle mehr als objektive Fakten. Nur so ist es zu verstehen, dass man ungestraft behaupten kann, „Red Bull verleiht Flügel“, „alles andere als Schweizer Fleisch ist Beilage“ oder auf die Politik bezogen, dass es dank einer bestimmten Partei einen „New Deal“ gibt, „eine gerechte Schweiz“ geschaffen werde, „die Sonne für alle echten Schweizer scheine“ oder „alles aus Liebe zur Schweiz“ geschehe. Solche Übertreibungen gehören also zu einer erfolgreichen Strategie und sind Teil unseres täglich gelebten Verhaltens. Es ist darum falsch, ja ungerecht, der Politik und seinem Personal alleine ein ungläubwürdiges Verhalten ankreiden zu wollen.

Glaubwürdigkeit in der Politik basiert nach meiner Meinung vielmehr auf folgenden zwei Kriterien. Erstens: Es geht bei der Glaubwürdigkeit um die Fähigkeiten von Kandidatinnen und Kandidaten. Nur wer über die nötigen Voraussetzungen verfügt, kann glaubwürdige Politik machen. Wer nicht im Besitze von genügender persönlicher Urteilskraft ist, wird oft zum Spielball von anderen Meinungen und kann dem Wählerauftrag nicht gerecht werden. Auch wem es nicht gelingt, überzeugend seine Meinung zu vertreten, ist benachteiligt. Das zweite Kriterium ist aber das entscheidende. Es sind charakterliche Eigenschaften. Glaubwürdig ist der, der bereit ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Wer wirklich selbst glaubt, ein Mann oder eine Frau des Volkes zu sein und

sich mit ganzer Kraft dafür einsetzt, macht glaubwürdige Politik. Auch wenn es ihm oder ihr nicht immer gelingt, alle Versprechungen der Wahlplakate zu halten. Der Souverän zeigt sich gegenüber Schwächen von Politikern und Politikerinnen meist nachsichtig, solange er das Engagement für die gute Sache spürt und reagiert enttäuscht, wenn die emotionale Verbindung abbricht.

In diesem Sinne wünsche ich allen hier im Rat, die sich aus Überzeugung erneut zur Verfügung stellen, viel Erfolg. Allen Neuen, die bereit sind, sich nach bestem Wissen und Gewissen für unseren Kanton einzusetzen, spreche ich meinen Respekt aus.

Also ist Politik, wenn die demokratischen Spielregeln eingehalten werden, nicht mehr und nicht weniger als das Abbild unserer Gesellschaft. Oder anders gesagt: Ich bin zuversichtlich, dass wir Bündnerinnen und Bündner genau die Behörde erhalten werden, die wir verdienen. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsident Michel: Am 9. November 2013 ist Arthur Hug im Alter von 79 Jahren gestorben. Er wurde am 7. Juli 1934 geboren und verbrachte seine Schulzeit in Untervaz. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er mit Erfolg eine Maurerlehre. Sein Beruf zog ihn dann 1955 nach Zürich, wo er als Akkordmaurer arbeitete. 1956 ehelichte Arthur Hug Vreni Florin. Ihrer Ehe entsprossen eine Tochter und fünf Söhne. 1961 zog es die Familie Hug zurück nach Graubünden. Aus gesundheitlichen Gründen musste der Verstorbene Ende der 60er-Jahre seinen Beruf aufgeben und arbeitete fortan bis zu seiner Pensionierung im Aussendienst. Arthur Hug mochte die Musik und die Jagd und war lange Jahre Präsident des Schützenvereins Untervaz. Doch auch die Politik interessierte ihn. Von 1971 bis 1977 amtierte er als Gemeinderat in Untervaz. Und von 1987 bis 1989 vertrat er den Kreis Fünf Dörfer für eine Legislatur im Grossen Rat. Nach vielen Schicksalsschlägen, der frühe Tod seiner Ehefrau und seine Krankheit, wanderte der Verstorbene 2000 nach Thailand aus, wo ihm noch einige schöne Jahre gegönnt waren. Arthur Hug stellte seine grosse Tatkraft in vielfältiger Weise in den Dienst der Öffentlichkeit, wofür ihm der verdiente Dank gebührt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen, Sie können sich setzen.

Kurz nach seinem 91. Geburtstag ist am 16. Januar 2014 Christian Meisser gestorben. Am 27. Dezember 1922 in Monstein geboren, besuchte er dort die Primarschule, bevor er in Zuoz eine Maurerlehre absolvierte. Nachdem er während der Kriegsjahre vor allem im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb mithalf, absolvierte er die Bauerschule in Aarau und diplomierte 1949 zum Bauführer. 1953 heiratete Christian Meisser Lisa Hottinger. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Mitte der 1950er-Jahre übernahm der Verstorbene dann die ersten Bauaufträge und

führte schliesslich ein Architekturbüro mit 15 bis 20 Angestellten. Einer seiner beruflichen Höhepunkte war die Realisierung der Rinerhornbahn 1968/69. Bereits anfangs der 1950er-Jahre zog es Christian Meisser in die Politik. Von 1950 bis 1986 gehörte er dem grossen Landrat der Landschaft Davos an, war von 1955 bis 1991 Präsident der Fraktionsgemeinde Monstein und nahm von 1961 bis 1985 für den Kreis Davos im Grossen Rat Einsitz. 1974 präsidierte der Verstorbene die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Christian Meisser galt als starke, prägende Persönlichkeit, welche immer das Ganze im Auge hatte. Er genoss bei mehreren Generationen von Grossräten und Grossrätinnen grosse Wertschätzung und Sympathie. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde auch von Volk und Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen, Sie können sich setzen.

Anschlussgesetzgebung Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 10/2013-2014, S. 757)

Eintreten

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anschlussgesetzgebung Gebietsreform. Dazu ersuche ich Sie, die Botschaft Heft Nr. 10/2013-2014, Seite 757 und folgende zur Hand zu nehmen. Wir gehen gemäss Protokoll der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie vor. Präsiert wird diese Kommission von Kommissionspräsident Claus. Auf Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrätin Janom Steiner betreut. Wir sind beim Eintreten und dazu gebe ich dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Zu Beginn dieser Session werden wir uns mit der Anschlussgesetzgebung der Gebietsreform beschäftigen. Das ist der vorläufige Schlusspunkt in der Neustrukturierung unseres Kantons oder wie es heute ein versierter Journalist schreibt: Ein Jahrhundertwerk ist auf der Zielgeraden. Aber lassen Sie uns vorerst kurz zurückblicken. Zum Zeitpunkt des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 kannte der Kanton 48 Gerichtsgemeinden, unterteilt in Dorfschaften, den sogenannten Nachbarschaften. Mit der Einführung der Bundesverfassung wurden direktdemokratische Mitentscheidungsrechte geschaffen, das Stimmvolk wurde zum Souverän. Die Bündner hingegen taten sich schwer, den Kanton neu einzuteilen. Im sogenannten Einteilungsgesetz von 1851 wurden 39 Kreise und 14 Bezirke bezeichnet und 235 Gemeinden zur Umschreibung des Kreisgebietes aufgeführt. Nach über 150 Jahren wurde eine umfassende Neustrukturierung notwendig. Bereits im Gemeindegesetz von 1974 wurde

die Möglichkeit für Gemeindezusammenschlüsse eingeräumt. Die Diskussion und den Erlass einer neuen Kantonsverfassung anfangs des neuen Jahrtausends haben viele von Ihnen sicher noch gut in Erinnerung. Die Überstrukturierung des Kantons war bereits ein Thema. Mit der Verpflichtung, dass alle Gemeinden einem der neu geschaffenen Regionalverbände beizutreten hatten, war die Hoffnung verknüpft, regionale Aufgaben gemeinsam zu lösen. Während sich die Regionalverbände sehr unterschiedlich entwickelt haben, sind die Gemeindezusammenschlüsse stark vorangeschritten. Mit der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform hat der Grosse Rat im Februar 2011 die Grundsatzfragen für die künftige Struktur unseres Kantons zuhanden der Regierung beantwortet. Sie erinnern sich an die 24 Strategiefragen und die anschließende grosse Diskussion hier im Rat. Einig und damit meine ich absolut klare Mehrheitsentscheide ergingen in den Fragen nach der Überstrukturierung und auch betreffend das weitere Vorgehen. Mit der Gebietsreform wurden nach dem Top-down-Ansatz elf Regionen geschaffen. Die Kreise bilden künftig nur noch den Wahlsprengel für die Grossratswahlen. In der Weichenstellung des Grossen Rates wurde als politisches Ziel festgehalten, die Anzahl der Gemeinden langfristig auf unter 50 zu reduzieren und möglichst zu stärken. Im Gegensatz zu den Gemeindefusionen, welche nach dem Bottom-up-Ansatz gefördert werden, gilt für die mittlere Ebene der Regionen der Top-down-Ansatz, bei welchem die Politik auch deren Organisationsstruktur vorzugeben hat. Die Zuweisung der Aufgaben an die Regionen soll aber im Einzelfall entschieden werden.

Der Grosse Rat hat sich im Jahre 2011 klar für eine möglichst schlanke und straff organisierte Region ausgesprochen. Das bedeutet, nur beschränkte Rechtsetzungskompetenzen, keine Steuerhoheit, sowie eine schlanke und effiziente Organisation und Verwaltung. Allerdings hat sich bereits in der Vernehmlassung gezeigt, dass die Regionen teilweise eine solch starke Eigendynamik entwickelt haben, dass ein heftiger Existenzkampf ausgebrochen ist. Erfreulicherweise hat die Regierung die Vorgaben des Grossen Rates nun konsequent umgesetzt und präsentiert heute eine Anschlussgesetzgebung, welche die Ebene der Regionen so schlank wie möglich ausgestaltet. Am besten erkennt man den konsequenten Geist der Vorlage daran, dass es keine regionalen Parlamente mehr geben soll, viel mehr werden die Gemeindepräsidenten beziehungsweise ein Mitglied aus dem Gemeindevorstand neu eine sogenannte Präsidentenkonferenz bilden, die zusammen mit einer Geschäftsstelle die Aufgaben der Regionen organisieren sollen. Gemeinden können Aufgaben den Regionen übertragen, aber die Gemeinden können sich auch Aufgaben zurückholen. Das Ziel ist also klar, starke Gemeinden und ein starker Kanton. In der Vernehmlassung wurde teilweise kritisiert, die Vorlage nehme keine exakte Aufgabenzuweisung an die Gemeinde beziehungsweise die Region oder den Kanton vor. Es wäre völlig falsch, die heute unterschiedlich ausgestalteten Aufgabenzuteilungen über einen Top-down-Ansatz zwingend festzulegen. Viel mehr müssen die juristischen Voraussetzungen und die wirtschaftlichen Anreize für die Gemeinden so ausgestaltet sein, dass es sich lohnt, möglichst viele Aufgaben

als autonome Gemeinde anzupacken und umzusetzen. Gerade dieser Gedanke muss für die Gemeindefusionen im Vordergrund stehen. Damit ist klar, dass der Aufgabenkatalog für eine Gemeinde dynamisch bleibt und es richtig ist, mit wenigen Ausnahmen keine endgültigen Aufgabenzuteilungen vorzunehmen. Ich hoffe, dass es uns im Rat gelingt, die stringente Haltung des Kantons und auch von uns selber weiterhin umzusetzen und damit die Weichen für eine schlanke Verwaltung in unserem Kanton zu stellen. Ich verhehle nicht, dass für einige Regionen die Umstellung stark spürbar werden wird. Aber es wäre ein Fehler, deshalb keine konsequente Strukturreform umzusetzen. Die Bevölkerung erwartet dies von uns. Damit werde ich bereits meine Eintretensdebatte abschliessen in der Überzeugung, dass noch viele Voten dazu fallen werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte mit Ihnen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Della Vedova: Dieser Rat befasst sich zum dritten Mal mit dem Thema der Gebietsreform. Und dies alleine bestätigt die natürliche Komplexität der Materie. Verschiedene Stimmen unseres Kantons hätten sich mutigere Entscheidungen gewünscht. Was das auch immer bedeutet. Das Volk hat aber bestätigt, dass die Stossrichtung angemessen ist. Trotzdem sind mittlerweile scharfe Kritiken von verschiedenen Seiten aufgetaucht, nicht zuletzt aus meiner Region, dem Val Poschiavo, die zum Teil offensichtlich im Widerspruch mit den früheren Beschlüssen dieses Rates und dem Volksentscheid stehen. Nun erlaube ich mir einige Fragen nochmals zu stellen, deren Antworten allen bekannt sind. Erstens: Hat sich dieser Rat vor zwei Jahren zugunsten der Reduktion der institutionellen Ebenen und deren Vereinfachung entschieden? Zweitens: Hat sich dieser Rat damals für einen starken Kanton und starke Gemeinden ausgesprochen? Drittens: Haben wir Puschlaver eine homogene Region erhalten, was die Sprache angeht mit der erforderlichen gerichtlichen Autonomie? Viertens: Wollen wir also in Zukunft immer knappere Ressourcen möglichst rationell einsetzen oder sie verwenden zur Erhaltung von Doppelspurigkeiten? Diese Frage steht heute zur Diskussion. Die Gebietsreform ist nicht Sache von links oder von rechts, sondern eine zu nutzende Chance, um auf überkommunaler Ebene dem Bürger weiter und besser dienlich zu sein. Die Gebietsreform ist die Reform des Grundgewebes, auf dem wir unsere Zukunft flechten und organisieren werden. Wenn wir uns auf die Rahmenbedingungen nicht einigen können, dann riskieren wir auch bei den einzelnen Projekten zu scheitern.

Chi dimostra di sapersi assumere le proprie responsabilità nei confronti del Cantone, ne merita anche la fiducia. Ma chi invece assume una posizione strumentale nei confronti della riforma del territorio conduce un gioco molto rischioso, non da ultimo sulla pelle di tutti. Un no alla riforma del territorio rischierebbe solo di farci compiere un altro inesorabile passo verso quella irrilevanza politica del livello regionale, arrivati alla quale si è costretti a farsi notare solo con qualche sterile colpo di scena, le azioni che i deboli mettono in campo per sembrare forti. Quella non è una politica che voglio condurre e che promette di assicurare il futuro che immagino per

la Valposchiavo e per il nostro Cantone. Per questo motivo ho un atteggiamento fundamentalmente positivo nei confronti della proposta di riforma territoriale sul tavolo. Per questo motivo sono per l'entrata in materia.

Standespräsident Michel: Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael Gian.

Michael (Donat): Das vorliegende Geschäft ist ein weiterer Meilenstein in der Gemeinde- und Gebietsreform. Vor etwas mehr als drei Jahren haben wir mit den Grundsatzabstimmungen die Weichen gestellt. Vor knapp zwei Jahren hat das Bündner Stimmvolk die Verfassungsrevision mit der Einteilung der elf Regionen mit grossem Mehr angenommen. Und heute beginnen wir, den Regionen einen Inhalt zu geben. Das Ende der Kreise, Bezirke und Regionalverbände ist nicht mehr fern. Lange Traditionen und viel Geschichte gehen langsam zu Ende. Ehrlich gesagt staune ich, dass dies alles fast diskussionslos und emotionslos erfolgt. Wenn wir uns nur noch die Frage stellen, ob nur Gemeindepräsidenten oder auch noch weitere grosse oder kleine Politiker die zukünftigen Regionen leiten werden, ist die Gebietsreform wirklich überfällig. Meiner Meinung nach ist aber nicht die Frage der Funktionen und Personen, die den Regionen vorstehen, die grösste Herausforderung der Regionen. Die grössten Sorgen mache ich mir um die Solidarität der Gemeinden bei den regionalen Aufgaben. Was machen wir, wenn zum Beispiel die Spitex zu einer regionalen Aufgabe erklärt wird? Die grössten Gemeinden, die eine Spitex selber betreiben könnten, aber nicht mitmachen? Haben wir dann in einer Region zwei verschiedene Spitex – eine teurere für die Peripherie und eine günstigere für die Zentrumsgemeinde? Ohne die Möglichkeit eines Zwanges bei den regionalen Aufgaben könnte dies ohne weiteres eintreffen. Trotzdem sehe ich im Moment aber keine Alternative zu der vorgeschlagenen Variante der Regierung. Ich hoffe aber wirklich auf die Solidarität der Gemeinden in den Regionen, egal ob es in der Region zwei oder 29 Gemeinden hat. Nur so können die Regionen auch eine wichtige Ebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton werden. Nur mit Solidarität zwischen den Gemeinden kann ein grosser Teil der fast 400 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit abgebaut werden. Und nur so werden wir die Hauptziele der Gebietsreform erreichen. Ich bin für Eintreten.

Darms-Landolt: Mit Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform befasste sich der Grosse Rat bereits in der Februarsession 2011. Anhand von 24 Fragen konnte er zu den von der Regierung vorgeschlagenen Reformzielen Stellung nehmen und entsprechende Umsetzungsstrategien in Konturen festlegen. Schon damals kam zum Ausdruck, dass zu verschiedenen Inhalten der Gebietsreform keine Einigkeit herrscht. Insbesondere wurde auf die Verschiedenartigkeit der Regionen hingewiesen und auf die sich davon ableitende Notwendigkeit, den Regionen weiterhin eine ihrer Grösse und ihrem Aufgabenvolumen angepasste Organisationsform zuzugestehen. Genau dieser Punkt ist es wieder, welche eine Mehrheit von vielen Vernehmlassenden dazu veranlasste, sich zu den vorgesehenen Organisationsvorschriften kritisch zu

äussern. Auf die inhaltlichen Aspekte zu dieser Frage komme ich dann in der Detailberatung zu sprechen. Gestatten Sie mir jedoch ein paar Äusserungen zum formellen Werdegang dieser Gesetzesvorlage. Bei der Argumentation zu einzelnen Gesetzesanträgen wird wiederholt Bezug genommen zu den Ergebnissen des genannten Fragenkatalogs vom Februar 2011. Gemäss damaliger Botschaft sollte der Grosse Rat anhand dieses Fragekatalogs seine grundsätzliche Haltung diskutieren und festhalten können, und das ausdrücklich unabhängig von konkreten Gesetzesbestimmungen. Im Sinne einer Grundsatzdiskussion, und ich glaube nicht mehr, wurde der Bericht meines Erachtens auch von der Vorbereitungscommission wahrgenommen und die Fragen wurden entsprechend einer konsultativen Meinungsäusserung beantwortet. In dieser Session hingegen, geht es nun um die Festlegung von konkreten Gesetzesartikeln, welche die künftige Ausgestaltung der Regionen massgeblich bestimmen. Ich bin klar der Meinung, dass wir uns auch vor dem Hintergrund eines Fragekatalogs, welchem weder eine vertiefte politische Diskussion noch ein Vernehmlassungsverfahren vorausgegangen sind, die Entscheidungsfreiheit zum heute vorliegenden Gesetzesentwurf nicht nehmen lassen dürfen. Umso mehr, und nun komme ich auf einen zweiten Punkt, der mir wichtig scheint, zu sprechen, umso mehr, wenn sich eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassenden kritisch zu den vorgesehenen Organisationsvorschriften äussert und das keinen Niederschlag in der regierungsrätlichen Botschaft findet, sondern die Regierung sich hier auf die sogenannten Weichenstellungen, und damit ist der besagte Fragenkatalog gemeint, beruft, dann hinterlässt es bei mir schon Fragezeichen zum Demokratieverständnis der Regierung. Wenn man aber diesen Fragekatalog wirklich als Leitlinie für das Gesetz will, dann müsste man das zumindest mit einer gewissen Konsequenz tun, und nicht nur dort, wo es gerade passt. So hat sich der Grosse Rat zur Frage der zukünftigen Anzahl der Bündner Gemeinden dafür ausgesprochen, dass es mittelfristig 150 bis 100 und erst langfristig unter 50 Gemeinden sein sollen. Die vorliegende Botschaft ist aber klar auf einen Kanton mit 50 Gemeinden ausgerichtet. Davon sind wir noch weit entfernt, trotz Zusammenschlüssen mit vielen Gemeinden oder ganzen Talschaften zu einer neuen Gemeinde. Diese neuen Gemeinden haben selten eine Grösse erreicht, die es ihnen erlaubt die meisten Aufgaben autonom zu erfüllen. Zumindest nicht auf eine vernünftige und finanziell tragbare Weise. Ihre Grossflächigkeit und ihre dünne Besiedlung stellen sie vor ganz andere Herausforderungen als dies in den Ballungszentren unseres Kantons der Fall ist. Warum können wir diesen Unterschieden nicht Rechnung tragen? Üblicherweise wird der Föderalismus in der Schweiz hochgehalten. Hier auf kantonaler Ebene schieben wir diesen Gedanken beiseite und schaffen ohne erkennbare Notwendigkeit ein Organisationskorsett, in welches bei Weitem nicht alle Regionen hinein passen. In der Hoffnung, dass wir in der Detailberatung noch gewisse Korrekturen anbringen werden, bin ich trotzdem für Eintreten.

Geisseler: Nach der Verankerung der Regionen in der Kantonsverfassung steht nun die Regelung respektive die

Formulierung der entsprechenden Gesetzgebung an. Betrachtet man beispielsweise die Ausgangslage auf Seite 788 der Botschaft, so stellt man unweigerlich fest, dass die neue Formulierung der Gesetzgebung eine grosse Herausforderung darstellt. Einerseits haben wir die Region Bernina mit zwei Gemeinden, andererseits die Region Viamala mit deren 29. Zudem die bevölkerungsmässig kleinste Region ist ebenfalls die Region Bernina mit 2,4 Prozent Bevölkerungsanteil. Demgegenüber die bevölkerungsstärkste Region Plessur mit 21,3 Prozent. Nun, ich denke aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn als Abbild der Medienberichterstattung und in Erinnerung an Fraktionssitzungen, auch wenn es heute noch Kritik hageln wird, so schlecht hat die Regierung diese Aufgabe nicht gelöst. Auch wenn sich die Vorberatungskommission ausdehnllich mit dem Geschäft befasst hat, letztlich haben wir kaum bessere Lösungsansätze gefunden und gehen mit wenigen Ausnahmen einig mit der Regierung.

Lassen Sie mich bitte auf zwei folgende Punkte eingehen. Erstens: Gemeindefusion und Abbau von Gemeindezweckverbänden: Das Parlament hat sich zum Ziel gesetzt, ein starker Kanton und als Pendant starke Gemeinden auf Augenhöhe. Wir sind uns im Klaren, mit über 140 Gemeinden haben wir das Ziel von starken Gemeinden noch nicht erreicht. Mit dem strategischen Ziel, die Anzahl der Gemeinden bis 2020 auf 100 Gemeinden zu reduzieren, hat die Regierung aber einen klaren Auftrag. Im gleichen Arbeitsgang, das haben wir im Beispiel der Fusion zur Gemeinde Arosa gesehen, reduzieren sich auch gleichzeitig die Gemeindeverbände. Punkt zwei: Regionen müssen von ihren Gemeinden gepflegt werden: Es muss das oberste Ziel der Gemeinden in den Regionen sein, ihre Region zu tragen, eine Kultur der Offenheit, eine Kultur des Nehmens und Gebens zu entwickeln und letztlich auch zu leben. Als Bündner ist es relativ einfach über die Flachlandkantone respektive die Geberkantone des NFA zu klagen und ihnen mangelnde Solidarität gegenüber den Berg- und Randregionen vorzuwerfen. Etwas schwieriger wird es wohl, wenn wir gegenüber der Nachbargemeinde innerhalb der Region Solidarität zeigen müssen. Entsolidarisierung von grösseren Gemeinden oder Trittbrettfahren von kleineren Gemeinden dürfen künftig nicht aufkommen. Ich bin überzeugt, letztlich funktionieren die neuen Regionen nur, wenn sich die Gemeinden zu einer verschworenen Gemeinschaft in der Region finden und miteinander die ihnen gestellten Aufgaben zielgerecht und mit einer möglichst schlanken Struktur lösen. Dies als Verwaltungsebene zwischen den starken Gemeinden und einem starken Kanton und mit diesem Votum schlage ich eigentlich in die gleiche Kerbe, wie vorhin Gian Michael. Nun, die Regierung legt uns einen Gesetzesentwurf vor, der gleichzeitig für alle Regionen gelten soll, das ist richtig, denn nur so kann der Kanton letztlich auch ein starker Kanton sein und als Parlament wollen wir das. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und mit einer positiven und zukunftsgerichteten Haltung die Vorlage zu behandeln und letztlich auch zu verabschieden.

Buchli-Mannhart (Safien Platz): Die zu behandelnde Vorlage ist bei sachlicher Betrachtung viel besser als ihr Ruf. Weshalb sage ich das? Ich war viele Jahre Delegierter im Gemeindeverband Surselva. Ich trat zurück, als in der Surselva sogar ein Regionalparlament eingeführt wurde. Als Delegierter, ohne Funktion in der Exekutive der Gemeinde, fühlte ich mich manchmal im falschen Film. Es wurden kritische Grundsatzreden gehalten, die eigentlich Exekutivmitglieder der Gemeinde hätten hören sollen. Ich durfte oder musste über Sachvorlagen entscheiden, die eigentlich von Exekutivmitgliedern der Gemeinde hätten entschieden werden müssen. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf bildet eine gute Grundlage für schlanke und handlungsfähige Strukturen in den Regionen. Eine kleine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: Ich finde es demokratiepolitisch heikel, dass bei der Vernehmlassung namhafte und gutbegründete Stellungnahmen bei den zuständigen Stellen kein Gehör fanden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Parolini: Die Vorlage zur Anschlussgesetzgebung der Gebietsreform beinhaltet die Zuteilung der Gemeinden zu den elf Regionen, die organisatorische Ausgestaltung der Regionen sowie zahlreiche formelle Anpassungen. Der Grundsatz, dass es zwischen den Gemeinden und dem Kanton eine Hilfsebene geben soll, die nur Aufgaben im Auftrag des Kantons oder der Gemeinden vollzieht, wird mit dieser Vorlage umgesetzt. Mit dieser schlanken Hilfsebene, namens Regionen, soll verhindert werden, dass diese sich selber weitere Aufgaben auferlegen und so eine eigene Dynamik entwickeln, die oft mit Kostenfolgen für die Gemeinden verbunden sind. Das ist gut so. Auf der anderen Seite kann man sich fragen, ob es in einem Kanton, bei dem die Gemeindeautonomie noch eine gewisse Rolle spielt, sinnvoll ist, wenn der kantonale Gesetzgeber den einzelnen Regionen und somit den einzelnen Gemeinden im Detail vorschreibt, wie sie ihre Aufgaben erledigen sollen. Viel entscheidender ist für mich, dass die Gemeindevertreter in der Präsidentenkonferenz der jeweiligen Region das letzte Wort haben, da sie auch die politische und finanzielle Verantwortung für ihr Tun und Lassen tragen. Ob aber in einem Regionsausschuss auch noch Dritte hineingewählte Personen einen Teil der Arbeit den Gemeindevertretern abnehmen, sollte an sich dem kantonalen Gesetzgeber gleich sein. Als ehemaliger Regionalverbandspräsident und langjähriger Gemeindepräsident weiss ich, dass es Regionalverbände gibt, bei denen es umfassende Arbeitsfelder gibt, bei denen die Gemeindepräsidenten sehr froh sind, wenn es noch andere Personen gibt, die sich mit den Aufgaben der Regionalverbände befassen. Das wird mit der Abschaffung der Regionalverbände und der Gründung der Regionen nicht anders sein. Die Aufgaben bleiben weitgehend die Gleichen, auch nach der Fusion zu Grossgemeinden, so lange nicht die ganze Region eine Gemeinde ist. In der Kommission haben wir des Langen und des Breiten über solche Fragen diskutiert. In der Detailberatung kommen wir auf einen Minderheitsantrag bei Art. 62i zu sprechen, bei dem es im Regionalausschuss die Möglichkeit gibt wenigstens zwei Personen in dieses Gremium zu wählen, die nicht in einem Gemeindevorstand Einsitz haben müssen. Geben

wir diesem Kompromissvorschlag eine Chance, ich bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Noi. Herr Grossrat Peyer.

Peyer: Herr Standespräsident, herzlichen Dank, dass Sie mich als Kommissionsmitglied anerkennen und mir das Wort geben. Werte Anwesende, es wurde schon mehrfach betont, die vorliegende Botschaft ist eine Konsequenz aus den Vorgaben und Beschlüssen, die wir hier drin gefasst haben. Es ist natürlich möglich, dass man damals, als wir das so beschlossen haben, sich nicht bewusst war der Konsequenzen, die da folgen könnten. Und so ist es auch möglich, dass die Verfassungsabstimmung, die wir im September 2012 hatten, über die elf Regionen, die weitestgehend völlig unbestritten war, dass man auch da sich nicht immer bewusst war, was wir denn da bestimmen. Oder andersrum gesagt, natürlich war man sich bewusst, aber man sparte sich die Kritik auf dann auf, wenn dann das Fleisch vom Knochen ist, und diese Debatte führen wir jetzt. Mindestens für die SP würde ich in Anspruch nehmen, dass wir uns sehr wohl bewusst waren, was wir da beschliessen. Sowohl im Februar 2011 hier als auch bei der Verfassungsabstimmung, und deshalb hatte die SP auch eine andere Konzeption. Wir wollten nämlich ein Gesamtprojekt mit nicht wesentlich mehr als 50 Gemeinden, einer schlanken mittleren Ebene und dem Kanton. Nur für dieses Konzept fanden wir keine Mehrheit im Kanton, wir fanden keine andere Partei, die Hand dazu bieten wollte, ausser den Wirtschaftsverbänden. Und in der Konsequenz haben wir diese Initiative zurückgezogen.

Tatsächlich kann man sagen, dass die nun vorliegende Botschaft deshalb einen wesentlichen Mangel hat, nämlich, wir bauen da die mittlere Ebene, aber das Fundament darunter, die starken Gemeinden mit vernünftiger Grösse, die stehen in vielen Regionen noch nicht. Und wir müssen uns bewusst sein, mit dieser mittleren Ebene, die wir schaffen, machen wir nicht einfach eine kleine Korrektur am heute Bestehenden. Wir ersetzen elf Bezirke, 39 Kreise und viele Regional- und Zweckverbände, möglichst viele Regional- und Zweckverbände, das heisst, wir bauen diese neue mittlere Ebene komplett um. Es wird etwas ganz Anderes sein. Und deshalb ist es auch klar in der Konsequenz, dass diejenigen Gebilde, die wir heute in einigen Regionen dort haben, eben keinen Platz mehr haben in Zukunft. Man mag das bedauern oder auch nicht. Tatsache ist wohl auch, dass die elf Regionen, die wir schaffen, rund die Hälfte zu viel sind. Die ursprüngliche Idee der Regierung, nur fünf bis maximal acht Regionen zu schaffen, muss im Nachhinein als richtig beurteilt werden. Das sage ich auch selbstkritisch, auch grosse Teile der SP, ich selbst eingeschlossen, haben sich für elf Regionen ausgesprochen. Etwas, das aber immer unbestritten war, durch praktisch alle Parteien hindurch, war der Grundsatz, dass der Kanton und die Gemeinden stark sein müssen, die mittlere Ebene aber schlank und nur dort Verwaltungsaufgaben übernehmen soll, wo diese weder dem Kanton noch den Gemeinden zugeschrieben werden können. Unter diesen

Rahmenbedingungen ist die vorliegende Botschaft zu betrachten und so gesehen teile ich die Äusserung von Grossrat Geisseler, so gesehen ist die Botschaft gar nicht so schlecht herausgekommen.

Natürlich, es gibt nun Kritik aus verschiedenen Ecken, insbesondere aus der Surselva und aus dem Oberengadin. Man darf sich die Frage stellen, ob die Regionen nicht demokratisch breiter abgestützt werden sollten und, ob es nicht mehr Freiheiten für ihre Organisation braucht. Umgekehrt müsste man sich dann aber die Frage stellen, ob dann dort, wo wir zum Beispiel regionale Parlamente haben, diese wirklich einen Mehrwert für die Bevölkerung gebracht haben. Und da würde ich eher kritisch sagen, eher nein. In der Surselva zum Beispiel hat das Parlament nicht zu einer breiteren Abstützung geführt, es hat auch keine Verbreiterung des Parteienspektrums gegeben, es hat auch zu keiner Verbreiterung der Meinungsbildung geführt. Im Oberengadin ist die Situation vielleicht etwas anders. Da ist die Opposition, die sich in diesem Kreisrat formieren kann, teilweise sogar erfolgreich und sie hat es geschafft, den Filz etwas aufzuweichen. Letztlich aber krankt unser Kanton daran, dass wir auf der Kantonsebene keinen Wettbewerb der Parteien haben, weil der durch das bestehende Wahlsystem verhindert wird. Und die meisten von denen, die jetzt lautstark beklagen, die neuen Regionen würden einen Demokratiemangel aufweisen, die müssen sich vielleicht fragen, ob wir den nicht intelligenterweise zuerst auf der Kantonsebene beheben müssten. Wenn man nun dieser Botschaft deshalb nicht folgen will, so wie sie vorliegt, was absolut legitim ist, so wäre es dann aber doch wahrscheinlich sinnvoller, gar nicht erst darauf einzutreten, sondern sie an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine andere Konzeption, eine andere Aufteilung, eine andere mittlere Ebene vorzuschlagen. Nur, diesen neuen, besseren, anderen Vorschlag, den habe ich ehrlicherweise noch aus keiner Ecke gehört. Von mir aus gesehen wenig Sinn macht es, mittels einzelner, kleiner, oftmals kosmetischer Änderungen an der Botschaft herumzuschrauben, um das eine oder andere Gremium noch leicht anzupassen, leicht auszubauen oder leicht abzuspecken, ich denke, das ist Flickwerk, und es fehlt dann die Gesamtsicht. In diesem Sinne, und wohl wissend, dass es durchaus andere Ansätze gegeben hätte, bin ich für Eintreten, für die Verabschiedung dieser Vorlage im Sinne der Regierung und im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Michel: Ich entschuldige mich bei Herrn Grossrat und Kommissionsmitglied Peyer, dass ich Ihnen nicht auf Anhieb das Wort erteilt habe und gebe nun das Wort Grossrat und Kommissionsmitglied Michael Maurizio.

Michael (Castasegna): Io prima di tutto pongo una domanda: quale prospettiva dobbiamo assumere noi oggi per osservare la riforma territoriale? È una questione di prospettiva? Evidentemente sì. Sentiremo ancora nella discussione varie posizioni viste da varie prospettive. Quindi dipende moltissimo da qual è il punto d'osservazione dal quale osserviamo la riforma territoriale. Siamo rappresentanti dei comuni? Osserviamo la riforma

territoriale da un punto, da una prospettiva comunale? Quindi cosa diventa importante? Diventa importante che i comuni siano in grado di svolgere tutti i loro compiti che vengono assegnati e quelli che non riescono a svolgere da soli diventa importante poterli assegnare a un organismo superiore che possa permetterlo. Bisogna poter affrontare assieme dei temi, assieme agli altri comuni a livello regionale, e bisogna in qualche modo garantire una gestione possibilmente autonoma e una certa autodeterminazione nelle decisioni anche che vengono prese a un livello superiore. C'è un punto d'osservazione invece che è un punto d'osservazione regionale delle attuali regioni che, e penso che ciò sia legittimo, intendono garantire anche la continuità dei compiti e delle funzioni che svolgono oggi. Anche qui però potremmo dire che c'è un altro aspetto, c'è un aspetto forse, potremo dirlo tra virgolette, di autoprotezione, quindi si vorrebbe in un qualche modo mantenere quelle che sono le strutture attuali o quelle che sono le condizioni principali che le strutture attuali gestiscono e coordinano perché vengono ritenute adatte. C'è un altro punto di vista: la prospettiva del Cantone, la prospettiva cantonale, che in base alle decisioni già prese in passato intende organizzare una struttura snella, possibilmente snella, intende garantire uno svolgimento di tutti i compiti pubblici nel modo più adatto e ideale possibile e intende creare a livello cantonale delle strutture che siano adatte al futuro e quindi a uno sviluppo anche del proprio Cantone. La domanda che mi pongo ora è: noi oggi qui in Gran Consiglio chi siamo? Che prospettiva rappresentiamo? Io ritengo che come Gran Consiglio in qualche modo dovremmo poter rappresentare tutti e tre questi punti di vista e queste prospettive, ma in modo particolare dovremmo oggi avere a cuore soprattutto la dimensione cantonale e quindi una dimensione che permette di organizzare il nostro Cantone, le nostre strutture cantonali nel migliore dei modi per il futuro. L'oggetto in discussione è la riforma territoriale a tutti i livelli e quindi su questo dovremmo concentrarci. Durante i lavori della Commissione io a più riprese ho avuto occasione di fare delle domande, di sentire e ascoltare le varie argomentazioni. Sono giunto alla conclusione che in qualsiasi caso la proposta presentata dal Governo è una proposta coerente, lineare e anche conseguente e in linea con quanto deciso e con le varie politiche attuate in questi anni dal Gran Consiglio e dal nostro Cantone. Ritengo perciò che sia giusto entrare in materia e affrontare con serietà i vari punti discussi.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Dann erfolgt nun die Allgemeine Diskussion. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Entschuldigung. Die Panne vorher ist nur entstanden, weil Herr Della Vedova gesprochen hat und dann habe ich gedacht wir sind nicht mehr in der Kommission, oder? Oder haben Sie einen speziellen Status weil Sie so vorne sitzen?

Standespräsident Michel: Ich danke für die berechtigte Kritik, damit wird der Standespräsident nur besser und aufmerksamer, aber nun haben Sie das Wort.

Noi-Togni: Nein, mir liegt nur daran, dass ich die Sache richtig mache immer wieder. Ich will sicher nicht meinen Wunsch für eine gute Session enthalten, weil ich bin so abrupt, da habe ich begonnen. Gut, Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich etwas dagegen sage zu dieser Anschlussgesetzgebung. Ich werde mich aber nicht wiederholen, weil die Sache habe ich in diesem Rat schon gesagt. Ich habe deutlich gesprochen am 14. Februar 2011 und ich habe deutlich gesprochen am 12. Juni 2012. Und im kritischen Sinn natürlich und ich darf auch heute informieren, Kollege Peyer hatte nämlich verpasst zu sagen, auch die Mesolcina ist dagegen. Und ich will nur, und das soll nicht als Erpressungsmassnahme empfunden werden, sondern nur im Sinne der Fairness. Ich möchte deklarieren, dass wir heute Morgen beschlossen haben, wenn dieses Anschlussgesetz so vom Rat entgegengenommen wird, wie es präsentiert wird, dann werden wir das Referendum ergreifen. Das ist eine sichere Sache. Habe schon viele Male im Leben gemacht, es fehlt mir noch die Sache mit dem Referendum, aber das ist mein Problem. Referendum wird von mir und von anderen Leuten zusammen ergriffen und es kommt vom Misox und das ist eine sichere Sache. Ich werde nur noch kurz sagen zum Kollegen Michael.

Sì, certo, noi siamo rappresentanti del Cantone, ma siamo soprattutto anche la periferia del Cantone. E noi veniamo penalizzati da questa riforma, viene penalizzata la periferia. E in futuro cosa avremo? In futuro, posso già farvi la profezia, avremo non Cantone forte e comuni forti, avremo comuni deboli e Cantone forte. Perché verrà a mancare praticamente totalmente questo organo intermedio. E quando il collega Michael dice che abbiamo bisogno di un organismo superiore rispondo, c'è già questo organo, la regione come è oggi è già un organismo in questo senso superiore ai comuni, un pochino sopra ai comuni, che, naturalmente con i comuni, decide nel senso anche della qualità e della competenza. Noi non siamo d'accordo con questo cambiamento perché, come ho già detto altre volte, nel 2004 ci è stato imposto di formare una regione, siamo stati tacciati di anticostituzionalità perché non era ancora stata fatta e ci siamo dati la pena di formulare uno statuto secondo i carismi della democrazia e oggi ci vediamo annullato tutto questo lavoro. Noi non siamo disposti di aver speso soldi dei nostri comuni, di aver speso energie, di aver speso tempo, di averlo fatto anche con passione e con entusiasmo, di avere oggi una regione che funziona benissimo e che viene in questo modo, con questa legge, praticamente messa fuori uso, stralciata. Questo non è giusto e noi non lo accettiamo.

Wir werden nicht akzeptieren im Misox dass, wir haben eine sehr gut funktionierende Region, Kollege Peyer wir brauchen keinen anderen Vorschlag, wir haben schon heute etwas, das sehr gut funktioniert. Und wir werden nicht akzeptieren, dass wir haben Geld investiert von den Gemeinden, von unseren Leuten im Tal und wir werden nicht akzeptieren, dass wir haben drin ziemlich viel Enthusiasmus, Leidenschaft und Zeit und intellektuelle Substanz investiert, um heute nichts mehr zu haben. Ich bitte, diese Anschlussgesetzgebung nicht zu akzeptieren, ich verzichte auf ein Votum zum Nichteintreten, wenn ein Votum zum Nichteintreten, ein Vorschlag zum

Nichteintreten, formuliert wird, werde ich sicher unterstützen, aber ich werde selber nicht Nichteintreten beantragen, weil die Diskussion immer wertvoll und wichtig ist. Aber ich werde dieser Veränderung, dieser Revision, diesem Gesetz sicher nicht zustimmen.

Kappeler: Ich gebe es zu, ich habe es auch schon ab und zu gesagt, diese Vorlage löst nicht gerade Adrenalinschübe bei mir aus. Vor allem, klar ich als Techniker, hier handelt es sich nur, nur sage ich mal, um organisatorische Aspekte, um strukturelle Belange. Etwas Erstaunen vermag dann aber die Heftigkeit, finde ich doch, der Diskussionen, ich sehe schon da sind viele Emotionen dabei, aber vor dem Hintergrund der Probleme, die wir haben, beispielsweise im Tourismus, zusammenbrechende Übernachtungszahlen, oder laufend schlechtere Standortattraktivitäts-Ratings der Grossbanken sollten wir das Ganze relativieren. Ich bin nicht Fan von der Konzeption dieser Regionen, aber das ist nicht die Schuld der Regierung. Wir hier drin haben gesagt, uns als Beispiel, unser Imboden darf nicht sterben. Und nun stehen wir halt da mit diesen Regionen. Wir haben auch immer kritisiert, dass man zuerst von der Organisationskonzeption ausging und nicht von den Aufgaben. Kollege Claus hat das erwähnt, er sagt aus, das sei eben aus juristischer Sicht zwingend, als Techniker finde ich das ist nur der zweitbeste Weg. Zwischenzeitlich hat die Regierung auf Seite 791 ein paar Angaben gegeben, was so die Aufgaben sein könnten, sein sollten, der Regionen. Ich erwähne da beispielsweise das Agglomerationsprogramm und wenn ich da denke, aus der Region, wo ich herkomme oder eben, der Agglomeration, dann sehen wir, dass gerade Agglomeration und Region überhaupt nicht zusammenpasst. Hier ist dieses Thema Agglomeration eben über mindestens drei Regionen zu diskutieren und das ist ja wohl nicht ein Beispiel für effiziente Strukturen. Nunmal, wird sind da wo wir sind. Wir haben es so gewollt. Aus Konsequenz werde ich an den Beschlüssen, die wir früher gefasst haben, festhalten. Es kann auch nicht sein, dass man jeden Monat seine Meinung ändert. Ich stehe dazu und ja, ich bin für Eintreten.

Hitz-Rusch: Beim von der Regierung vorgeschlagenen Entwurf handelt es sich um ein durchdachtes, modernes Konzept. Die Arbeiten zur Bildung der neuen Regionen Imboden, Plessur und Landquart sind seit Herbst 2012 in vollem Gange. Die Geschäftsmodelle der zukünftigen Regionen Plessur und Landquart liegen mit ganz wenigen Abstrichen voll auf der Linie der Botschaft, d.h. keine Steuerhoheit, keine gesetzgeberischen Kompetenzen, kein Parlament sowie schlanke effiziente Strukturen. Effiziente und leistungsfähige Regionen zeichnen sich nicht durch mehrere Entscheidungsinstanzen, diverseste Aufgaben und eine ansprechende Verwaltung aus, sondern durch Flexibilität, zeitgerechte-strategische Entscheidungen und durch eine nachhaltige Interessensvertretung. Ein Ähnliches, wie das von der Regierung vorgeschlagene Modell, wird in Nordbünden seit Jahren mit Erfolg praktiziert, zum Nutzen der angeschlossenen Gemeinden und der Bevölkerung. Die Tatsache, dass die beiden Regionalverbände wenig bekannt sind, ist der Beweis, dass diese ihre Ressourcen zielgerichtet, punk-

tuell und projektorientiert einsetzen und nicht in komplexe Strukturen, in aufwändig gestaltete Jahresberichte und in Kommunikationskonzepte investieren.

Ein Vergleich der Kosten pro Einwohner der heutigen Regionalverbände zeigt grosse Unterschiede. Beachtet man, dass die Anzahl der Gemeinden deutlich am sinken ist und ab nächstem Jahr um ein Drittel Gemeinden weniger bestehen als noch um das Jahr 2000, so zeigt dieser Umstand deutlich auf, dass die Gemeinden sich künftig die Frage stellen müssen, welche Aufgaben noch sinnvollerweise über die Region gelöst werden sollen. Hier gilt es, dem Grundsatz von einfachen, schlanken und effizienten Regionen konsequent zu folgen. Und erlauben sie mir zum Schluss noch dies: Wenn man bei den bisherigen Regionalverbänden von gewachsenen Strukturen spricht, wie heute das BT zitiert, dann ist es meines Erachtens etwas hochgegriffen. Dieses Prädikat haben die Kreise verdient, aber nicht die Regionalverbände. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Pedrini; GPK-Präsident: Siamo tutti d'accordo che la riforma territoriale era uno dei compiti principali di questa legislatura. Il Cantone era ed è sovrastrutturato e quindi le istituzioni andavano snellite e di conseguenza migliorate. Dopo alcuni compromessi siamo giunti alla formazione di undici regioni, i tribunali distrettuali vengono inglobati nelle regioni e i circoli spariranno in un prossimo futuro, la maggior parte nel 2015, alcuni nel 2017. Non voglio assolutamente ripetere quanto di buono è già stato menzionato da chi mi ha preceduto e soffermarmi unicamente su di un punto: la composizione del "Regionalausschuss". Il Governo, rispettivamente la ministra competente per questa riforma ha più volte affermato che trattasi di una riforma che viene dall'alto e non dal basso come la riforma dei comuni, che le "Stossrichtungen" sono state decise dal Parlamento e che va fatta un'organizzazione uniforme su tutto il territorio cantonale. Personalmente non concordo assolutamente con questo modo di procedere in quanto sono convinto che con questa riforma il Parlamento debba mettere le condizioni quadro ideali affinché in ogni regione, ripeto, in ogni regione, si possa agire al meglio a favore della propria popolazione, soprattutto quando si devono portare avanti temi e progetti che riguardano la propria regione. Il nostro Cantone è molto vasto, è notoriamente il Cantone più grande della Svizzera, ha diverse lingue, ha diverse culture e ha diverse strutture. Voler uniformare le strutture regionali è semplicemente non giusto, non realistico e soprattutto non si raggiunge lo scopo principale di questa riforma: migliorare la gestione della cosa pubblica a livello regionale. Con questo non voglio dire che quanto proposto dal Governo sia sbagliato, assolutamente no, voglio dire che per certe regioni quanto proposto dal Governo è giusto e applicabile, per altre regioni invece non è la soluzione ideale almeno per quel che concerne la situazione attuale. La nostra regione Moesa, che dal 2015 unirà le due regioni Mesolcina e Calanca, attualmente conta 17 comuni con 17 sindaci che spesso sono già al limite delle proprie risorse in quanto trattasi nella stragrande maggior parte dei casi di sindaci di milizia nel vero senso della parola. Comuni piccoli avrebbero la stessa forza politica in questo gremio dei

comuni grandi. Secondo me, comprensibilmente, i sindaci tenderebbero a fare gli interessi del proprio comune e meno della regione, invece un gremio composto da membri non attivi a livello di municipi comunali avrebbe una visione globale migliore e più oggettiva. Ci sono diversi altri argomenti già menzionati da chi mi ha preceduto e quindi non mi ripeto. Però ci tengo a dire alla nostra ministra che mi ritengo coerente nell'agire, in quanto se guardiamo la presa di posizione del mio partito, il PBD, o BDP in tedesco, a pagina 776 cito: "Die politischen Parteien BDP, CVP und SVP sind der Meinung, dass jede Region den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in eigener Entscheidung die Organisation definieren soll". Personalmente ho preso parte quale presidente della Commissione interna a questa presa di posizione e coerentemente resto convinto che è la migliore soluzione. Finisco dicendo che non capisco perché i colleghi che sostengono la proposta del Governo e della maggioranza della Commissione preparatoria, soluzione che per le proprie regioni considerano evidentemente la migliore, perché questi colleghi non lasciano alle altre regioni la possibilità di organizzarsi come meglio credono. Ritengo che in ogni regione si voglia il meglio per la propria regione. Lasciamo quindi agli attori in loco la possibilità di organizzarsi come meglio credono. Finisco dicendo: mettiamo sì a posto le strutture, però in modo che si facciano dei passi avanti, non indietro. Sono per l'entrata in materia.

Sax: Wir haben von den Kommissionsmitgliedern einleitend Voten gehört, ich denke, dass die positiv, mehrheitlich positiv ausgefallen sind war vorauszusehen aufgrund der Beratungen auch, welche sich aus dem entsprechenden Protokoll der Kommission ergeben haben. Teilweise leicht kritische Anregungen, Anmerkungen haben wir gehört, aber ich denke, ich kann mir das so vorstellen: Die Regierung, vielleicht auch der Kommissionspräsident, hat mal diese Gruppe jetzt auf Kurs gebracht und jetzt geht es darum, dass auch wir als Grosser Rat auf Kurs gebracht werden. Gut, ich denke das ist das politische Ablaufschema. Ich denke aber trotzdem, dass hier jetzt im Rat doch auch die entsprechenden kritischen Voten fallen müssen, letztlich geht es ja darum, dass wir die Struktur für die zukünftigen Regionen hier festlegen und überhaupt auch uns die Frage stellen, wie soll das zukünftig effektiv aussehen. Meines Erachtens, es wurde schon erwähnt, geht die Vorlage halt nach wie vor von der Annahme aus, dass wir 50 Gemeinden und 5 Regionen haben, hier wurde irgendwie die Vorlage nicht auf das angepasst, was in der Zwischenzeit geschehen ist. In der Zwischenzeit ist geschehen, dass wir 11 Regionen haben, ich denke diese sind mal in der Verfassung drin für Graubünden, wenn wir die Geschichte vom Kommissionspräsidenten gehört haben, wie lange es ging bis jetzt die Kreise, Bezirke abgeschafft worden sind, würde ich mal sagen, die 11 Regionen sind heute in Stein gemeisselt. In Bündner Stein. Die 50 Gemeinden die wir anstreben, gut wir haben uns als Ziel zusammen mit der Regierung das Ziel gesetzt 100 Gemeinden. Auch da sind wir denke ich, sind wir nicht so schnell auf Kurs wie es vielleicht die Botschaft eigentlich zu Grunde gelegt haben möchte. Und in diesen Annahmen, in diesem

Umfeld, denke ich, hätte die Vorlage eigentlich anders ausfallen müssen. Anders hätte die Vorlage auch ausfallen müssen, wenn die Auswertung der Vernehmlassungen aus den verschiedensten Regionen, Gemeinden und politischen Parteien der Kräftezahl angemessen berücksichtigt worden wäre. Die Mehrheit wollte nämlich beispielsweise mehr Organisationsfreiheit, mein Vorredner hat das auch gerade gesagt. Die Regierung schlägt uns trotzdem aber einfach eine einheitliche Lösung vor, sagt in den Ausführungen, dass sei das Richtige, letztlich habe der Grosse Rat das auch schon mal gesagt, in der erwähnten Konsultativabstimmung und diese wird jetzt halt immer angewendet. Eine zweite Bemerkung zu der Auswertung der Vernehmlassungen, die bei der Beratung entstanden ist, ist die andere Betrachtungsweise. Man kann sich natürlich den Eindruck nicht verhehlen, dass hier Vernehmlassungen, wenn man die Anzahl Gewichtung vorsieht, dass Vernehmlassungen nicht gleich gewichtet worden sind. Wenn nämlich in der Auswertung gesagt wird, dass einzelne Gemeinden, weniger Gemeinden, für den Vorschlag der Regierung waren und das die grösseren Gemeinden sind, dann ergibt sich automatisch für mich, und das ist für mich ein bisschen bedenklich, dass die Vernehmlassungen der grösseren Gemeinden stärker gewichtet worden sind, als die Vernehmlassungen der kleineren Gemeinden. Nur so kann ich mir es erklären, wieso man zum Schluss kommen kann, dass man auf diesen Vorschlag gekommen ist.

Kritisch gegen die Vorlage eingestellt bin ich aber auch deswegen, weil ein Thema, das schon lange pendent ist, nicht geregelt wird. Die Aufgabenübertragung vom Kanton an die Regionen. Seitdem wir mit der Reform begonnen haben, sprechen wir darüber, welche Aufgaben sollen die Regionen zukünftig haben, vom Kanton. Und wir haben in der Botschaft ein paar wenige aufgeführt und auch diese nur mit dem Zusatz voraussichtlich ab 2015. Also auch hier haben wir letztlich die Struktur, die wir schaffen, aber nach wie vor sind wir als Kanton nicht so weit, dass wir sagen können, die Regionen bekommen vom Kanton diese oder jene Aufgaben. Wir wissen alle, die Bezirksgerichte werden aufgehoben, es wird Regionalgerichte geben. Wieso heute diese Vorlage nicht schon vorliegt, das hätte man sicher leicht machen können. Wir haben die Zivilstandesämter bei den Kreisen, die fallen weg bei den Kreisen, müssen irgendwo hin, wahrscheinlich auch zu den Regionen. Auch dies hätte man vorbereiten können. Also die Aufgabenzuweisung im Einzelfall ist einfach auf halber Strecke stehen geblieben. Diese Aufgabe hat der Kanton meines Erachtens nicht nachvollziehbar, bis heute noch nicht gemacht. Aus praktischer Sicht und da spreche ich jetzt vorerst vielleicht mal als Gemeindepräsident, gibt es aber auch denke ich Mängel im System, das uns vorgeschlagen wird.

Positiv, denke ich, nehme ich zur Kenntnis und das finde ich auch gut so, dass die Regierung den Gemeinden vieles zutraut, ja sie traut ihnen fast alles zu, es wird wiederholt in der Botschaft ausgeführt: Die Gemeinden sind vor Ort, die Gemeinden sind zuständig, sie kennen die Sorgen und Nöte vor Ort und deswegen traut man ihnen auch unter dem Gesichtspunkt der Gemeindeautonomie vieles zu. Was man aber den Gemeinden nicht

zutraut und das ist jetzt einer meiner Hauptkritikpunkte, den Gemeinden, den Gemeindepräsidenten traute man nicht zu, dass sie sich in ihren Regionen selbst so organisieren können, wie es für sie passt. Und das finde ich ein bisschen komisch, wenn man den Gemeinden alles zutraut, dann könnte man ihnen wahrscheinlich diese Organisation auch ein bisschen freier zu gestalten zutrauen. Aus regionaler Sicht, als Regionalpräsident der Surselva, irritiert mich die Vorlage vielleicht aus einem anderen Blickwinkel, vor allem inhaltlich und nicht wegen meines Amtes, das möchte ich betont haben, das wird nämlich wiederholt gesagt, dass die Reform schlank daher kommen soll, das ist für mich okay, das unterstütze ich. Doch mit dem Modell wie es vorgeschlagen ist, der Leistungsvereinbarungen, wird dieser schlanke Weg nach meiner Meinung wieder verlassen. In Regionen mit mehreren Gemeinden, kann ihnen einfach ein Beispiel nehmen, in der Surselva wird es zukünftig noch 19 Gemeinden haben, wir haben vielleicht zehn Aufgaben, die von den Gemeinden übertragen sind. Heisst das, es gibt 190 Leistungsvereinbarungen? Man kann sich gut vorstellen, dass eine dieser Leistungsvereinbarungen mit einer Gemeinde vielleicht immer wieder mal in Revision ist. Und so könnte man sich auch sagen ja gut, wir beschäftigen uns zukünftig mit uns selber. Die Gemeinden mit den Regionen und umgekehrt, einfach damit die Leistungsvereinbarungen immer so sind wie sie beide Parteien wollen. Ob das schlank ist, wage ich mal zu bezweifeln. Und dass letztlich immer die Gemeindeversammlungen über jede noch so kleine Leistungsvereinbarung abzustimmen haben, auch das ist wahrscheinlich nicht gerade voll die Idee, die sich die Gemeinden für die Zukunft vorstellen. Starke Gemeinden, starker Kanton, das unterstütze ich voll und ganz, auch in einer Region wie der Surselva, wo angeblich, es wird immer so gesagt, der Regionalverband bisher eine Tradition hat und auch eine gewisse Stärke hat, wobei das nicht ein Kriterium sein muss, aber auch in der Region Surselva haben wir gerade die Tatsache, dass grosse Fusionen erfolgt sind und dass nicht die Region diejenige Instanz bisher ist, die die Fusionen bisher verhindert hat. Das Safiental hat fusioniert, die Lumnezia und Ilanz/Glion haben fusioniert. Der Regionalverband war sicher nie dagegen. Es kann sogar vielleicht zu Kollege Peyer gesagt, festgestellt werden, dass ursprünglich mal aufgrund der vom Amt für Gemeinden festgelegten Fusionsperimeter diese Idee unter anderem auch mit Ilanz/Glion im Parlament mal diskutiert und aufgenommen wurde. Also mindestens etwas Innovatives denke ich, hat das Regionalparlament vollzogen in der Vergangenheit. Es ist aber nicht so, dass das Regionalparlament das ist, was zukünftig aufrechterhalten werden muss aus meiner Sicht, sondern mit der Präsidentenkonferenz finde ich den Weg der eingeschlagen ist sehr gut und auch richtig.

Zum Schluss: Handlungsbedarf in der Detailberatung ergibt sich aus meiner Sicht vor allem in der Organisationsfreiheit unterhalb der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz mit den Gemeindepräsidenten, welche autonome Gemeinden vertreten, sollen Möglichkeiten haben ein bisschen freier sich zu organisieren als dies die Regierung will und bezüglich Genehmigung der Leistungsvereinbarung und ich denke da könnte man

auch den Kompetenzen der Gemeindevorstände besser Rechnung tragen, wenn man denen die Kompetenz, solange es sich in der Ausgabenkompetenz des Gemeindevorstandes bewegt, denen ihre Kompetenz lässt, auch bezüglich Aufgabenübertragung. In diesem Sinne: Mit Eintreten kann ich mich einverstanden erklären, ich hoffe aber, dass in der Detailberatung doch einige Punkte noch verbessert werden.

Caluori: Die Reformziele, sie sind gut, sie sind unumstritten, aber sie werden mit der Umsetzung dieser Vorlage nicht erreicht. Die Vorlage ist dermassen schlecht, dass es nicht nur keinen Fortschritt geben wird, sondern dass sie als eigentlicher Rückschritt bezeichnet werden muss. Deshalb drängt sich tatsächlich die Überlegung auf, ob man eine Rückweisung oder Nichteintreten beantragen soll. Viele Regelungen dieser neuen Reform tönen teilweise sehr gut, die schlanken Strukturen, es wird alles besser werden. Leider wird sich bei der Umsetzung zeigen, dass diese Formulierungen, dass diese Methoden in der Praxis als untauglich dastehen werden. Die Reform geht davon aus, dass wir grosse starke Gemeinden haben. Die Praxis ist eine Andere, die Realität ist nicht diese, dass wir flächendeckend grosse starke Gemeinden haben, sondern dass hier noch ein sehr hoher Nachholbedarf besteht. Wir können nicht Strukturen schaffen und per sofort umsetzen, die sich auf eine Realität abstützen, die nicht vorhanden ist. Das ist falsch. Die Vorlage trägt auch den Unterschieden, den grossen Unterschieden in den Regionen nicht oder mindestens nur teilweise Rechnung. Wenn wir für Regionen mit derart grossen Unterschieden einheitliche Organisationsformen wollen, ist das der falsche Weg. Wir müssen einen Schritt zurückgehen und die Entscheide, die wir gefällt haben, bei der Einteilung der Regionen überdenken. Wenn wir dort auf fünf Regionen gegangen wären, wären die Unterschiede nicht mehr derart gross und wir könnten ohne Bedenken einheitlich Organisationsformen wählen. Und auch bei den Aufgaben wäre es nicht dermassen unterschiedlich wie es heute ist und in Zukunft sein wird. Die Vorlage bringt einen direkten eigentlichen Fusionsdruck für kleine Gemeinden. Man kann das gut finden, man kann das falsch finden. Ich finde es nicht so falsch, aber man sollte es offen kommunizieren, dass das so ist. Die offene Haltung ist aber, wir haben für die Regionenbildung einen Top-down-Ansatz und bei den Gemeindegemeinschaften einen Bottom-up-Ansatz. Viele dieser Regelungen werden aber dazu führen, dass der Druck derart gross wird, dass es auch einen über die Hintertür Top-down-Ansatz für Gemeindefusionen geben wird. Was sollen Gemeinden tun, was sollen Kleingemeinden tun, die eine Aufgabe nicht selber wahrnehmen können, diese aber durch diese verunglückte Vorlage nicht mehr ohne weiteres der Region übertragen können, dass man nicht mal mehr eine Aufgabe als regionale Aufgabe bezeichnen kann? Diese Gemeinden werden nicht umhin kommen, entweder zu fusionieren, damit sie die geeignete Grösse haben, diese Aufgaben selber in ihren neuen Gemeindegrössen wahr zu nehmen oder sie werden einen Gemeindegemeinschaftverband gründen. Diese Vorlage wird dazu führen, dass wir nicht Gemeindegemeinschaftverbände reduzieren sondern, dass neue gegründet

werden. Und dies kann doch mitnichten das Ziel dieser Reform sein. Diese Vorlage ist in diesem Sinne eine verpasste Chance. Wir hätten die Chance gehabt, bei dieser historischen Neueinteilung, wie sie angepriesen wird, Nägel mit Köpfen zu machen, das verpassen wir, wenn wir diese Vorlage so umsetzen werden. Zu den einzelnen Punkten, sie wurden mehrfach erwähnt, ich werde jetzt nichts dazu sagen, sondern in der Detailberatung bei den einzelnen Punkten mich sicher auch zu Wort melden. Nichteintreten oder Rückweisung dürfte hier und heute auf keinen Fall mehrheitsfähig sein, das ist mir klar, deshalb verzichte ich darauf, einen Antrag zu stellen und konzentriere mich darauf, die Vorlage soweit möglich in der Detailberatung noch zu verbessern. Deshalb bin auch ich für Eintreten.

Casutt-Derungs Silvia: Wir haben es nun verschiedentlich gehört. Schlank, effizient und einfach soll sie sein, die organisatorische Ausstattung der elf beschlossenen Regionen und einheitlich. So wie die Botschaft nun vorliegt beisst sich dies meiner Meinung nach. Der Detaillierungsgrad der einheitlichen Ausstattung aller elf Regionen ist zu gross und steht somit in Widerspruch zur Vorgabe einer schlanken, effizienten und einfachen Organisationsform der Regionen. Die beschlossenen elf Regionen sind nicht nur bezüglich Anzahl Gemeinden- und Bevölkerungsgrösse völlig unterschiedlich, sondern auch bezüglich ihrer Geschichte und der Wahrnehmung der Aufgaben für die Gemeinden. Ob es zweckmässig ist, dass Regionen mit wenigen Gemeinden die gleiche organisatorische Ausstattung haben müssen wie Regionen mit rund 20 und mehr Gemeinden, darf und muss ernsthaft hinterfragt werden. Ist es wirklich nötig, dass Regionen mit sechs Gemeinden einen Regionalausschuss bestellen müssen genau so wie Regionen mit 20 und mehr Gemeinden. Ich meine nicht und plädiere für eine stärkere Organisationfreiheit für die Regionen. Dies wurde übrigens auch von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassenden gefordert. Weshalb diesem Anliegen auch nicht im Kleinsten Rechnung getragen wurde, ist schwer verständlich. Genau mit der grossen Anzahl Vernehmlassenden, welche seinerzeit elf Regionen forderten wurde im Grossen Rat im Juli 2012 argumentiert man müsse nun elf Regionen im Kanton bilden. Es sei das einzig politisch Machbare. Nun aber ist es bei der vorliegenden Botschaft ganz anders. Man bezieht sich auf die Weichenstellungen des Grossen Rates vom Februar 2011, wo dieser mit 24 Fragen einen Grundsatzentscheid gefällt hat aber auf Basis überhaupt keiner Vernehmlassung. Es wurde niemand angehört. Der Grosse Rat hat einfach mal grundsätzliche Entscheide gefällt. Wenn nun die Mehrheit der Vernehmlassenden die organisatorische Selbstbestimmung der Regionen verlangt und dies nicht berücksichtigt wird, ist dies für mich weder nachvollziehbar noch politisch erklärbar. Ja Grossratskollege Sax hat es gesagt, gibt es da wirklich eine Wertung der Vernehmlassenden? Kann sich das der Grosse Rat erlauben, diese Vernehmlassungen einfach zu ignorieren? Ob diese Haltung für den Erfolg der Gebietsreform förderlich ist, bezweifle ich. Was kann die Folge sein, wenn die Organisationsfreiheit für die Regionen allzu stark beschnitten wird. Wir laufen Gefahr, und

mein Vorredner hat es erwähnt, dass für heute von den Regionen übernommenen Aufgaben neue Gemeindezweckverbände gegründet werden, denn in der Organisation von Zweckverbänden sind die Gemeinden freier als mit der zur Diskussion stehenden Vorgabe. Ich würde dies bedauern und das läuft bestimmt auch entgegen den Zielen der Gebietsreform. Weder schlank noch effizient und auch nicht unbedingt einfach ist die Vorgabe, wonach für die Übertragung einer in den Statuten formulierten Aufgabe jede Gemeinde mit der Region eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss. Diese Leistungsvereinbarung muss in jedem Fall von den Stimmberechtigten, entweder Gemeindeversammlung, Gemeindeparlament oder sonst sogar an der Urne, beschlossen werden. So steht es zumindest in der Botschaft auf Seite 793. Ist es wirklich zielführend, wenn für eine Leistungsvereinbarung, wo die Gemeinde ein paar 100 Franken oder ein paar 1000 Franken Ausgaben zu beschliessen hat, wirklich eine Urnenabstimmung gemacht werden kann? Dies läuft meinem Ansinnen von schlanken Strukturen und einfachen Strukturen entgegen. Die Vorlage überzeugt mich in vielen entscheidenden Punkten nicht. Eigentlich müsste sie zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, doch ich sehe auch dies hat keinen grossen Sinn. Ich bin nicht glücklich mit der Vorlage. Sie hat Mängel. Und ich hoffe, dass diese Mängel ausgemerzt werden können in der Detailberatung. So bin auch ich halt für Eintreten.

Brandenburger: Wir, die Mitglieder der SVP und freien Fraktion, begrüßen und unterstützen die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform im Sinne der vorliegenden Botschaft und sind für Eintreten. Ebenfalls begrüßen und unterstützen wir die zusätzlich von der Vorberatungskommission und Regierung gemeinsam vorgeschlagenen Anpassungen zu den einzelnen Artikeln gemäss Protokoll. Die SVP und freie Fraktion steht für einfache, übersichtliche und effiziente Strukturen ein. Mit den zwei Ebenen Kanton und Gemeinden sowie mit den neu beschlossenen Regionen werden diese gewährleistet. Zwingend ist aber eine einheitliche und konsequente organisatorische Ausgestaltung der Regionen zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen überkommunalen Aufgaben. Dies kann nur gelingen unter Einbezug der direkten Verantwortlichen, den vom Volk gewählten Gemeindevertretern. Diese kennen am besten die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Gemeinden im Bezug auf die zu übertragenden Aufgaben sowie auf die finanziellen Möglichkeiten. Den Wunsch aussenstehende Personen in den Regionalausschuss im Sinne von Delegierten zu ernennen, können wir nicht nachvollziehen und lehnen ihn ab. Dieses Ansinnen würde den Apparat unnötig aufblähen und die Erfüllung der Aufgaben ohne die nötigen Sach- und Hintergrundkenntnisse erschweren. Durch den Einbezug von Exekutivmitgliedern der Gemeinden in die Präsidentenkonferenz kann auf eine kostspielige und aufwendige Volkswahl zusätzlicher Personen verzichtet werden. Zudem sollen die Gemeinden selber entscheiden können, unter welchen Umständen sie eine Aufgabe der Region übertragen und allenfalls auch wieder in die eigene Hoheit zurücknehmen wollen. Mittels Leistungsvereinbarungen kann gegensei-

tige Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet werden. Gemäss Musterstatuten der KSS dürfen die Grossräte mit beratender Stimme an der Präsidentenkonferenz teilnehmen. Von dieser Möglichkeit soll jede Region Gebrauch machen können. Ich bitte Sie, die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform gemäss Regierung und Kommissionmehrheit zu unterstützen.

Krättli-Lori: In meiner Funktion als Gemeindepräsidentin von Malans bin ich gleichzeitig auch Vorstandsmitglied des Regionalverbandes Herrschaft Fünf Dörfer und nehme aus dieser Sicht gerne zu einigen Punkten Stellung. Der Vorstand des Regionalverbandes Herrschaft Fünf Dörfer hat sich eingehend mit der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform auseinandergesetzt. Wir konnten feststellen, dass der Entwurf der Regierung einfache und schlanke Regionen vorsieht so wie dies der Grosse Rat in der Februarsession 2011 beschlossen und wie die Regionalverbände Herrschaft Fünf Dörfer und übrigens auch Nordbünden dies in ihren Stellungnahmen anlässlich der Vernehmlassung gefordert haben. Die Regionen sollen die regionale Zusammenarbeit im Dienste der Gemeinden, der übrigen Regionen und des Kantons wirkungsvoll fördern und begleiten. Für die Menschen, die hier leben und arbeiten, für die örtlichen Unternehmen, für die Partnergemeinden und für die Umwelt soll gleichermaßen Mehrwert geschaffen werden. Erlauben Sie mir nun einige Bemerkungen aus der Praxis zur Belastung der Präsidentenkonferenz. Aus meiner bisherigen Erfahrung als Vorstandsmitglied kann ich sagen, dass die Belastung der Gemeindepräsidien mit einem einfachen effizienten Geschäftsmodell, wie dies von der Regierung übrigens vorgeschlagen wird, sehr tief gehalten werden kann. Dies ist möglich, da die Vorbereitung der Geschäfte durch eine professionelle Geschäftsführung erfolgt. Ein Ausschuss, welcher in Regionen mit wenigen Gemeinden nicht notwendig ist, muss die Geschäfte vorberaten, allerdings nicht selber führen. Dies wäre nämlich eine Einmischung ins operative Geschäft und auch aus Sicht der Corporate Governance falsch. Das von der Regierung vorgeschlagene System ist dank der tiefen Belastung der Gemeindepräsidien miliztauglich. Es ist zudem praxiserprobt, denn die Regionalverbände in Nordbünden leben genau das in der Botschaft aufgezeigte Modell und zwar erfolgreich. Eine allfällige befürchtete Mehrbelastung der Gemeindepräsidien darf aus meiner Sicht nicht durch zusätzliche Personen im strategischen Gremium, d.h. in der Präsidentenkonferenz, aufgefangen werden. Sondern mittels professioneller Geschäftsführung. Ich bin überzeugt, eine Aufdotierung der Präsidentenkonferenz mit aussenstehenden Personen bringt für die betroffenen Gemeindepräsidien nicht einen Minderaufwand, sondern eher einen Mehraufwand. Denn es ist absehbar, dass der Koordinationsaufwand steigt und sich der Meinungsbildungsprozess verkompliziert. Ist man trotzdem der Meinung, dass eine Mehrbelastung der Präsidien erfolgen könnte, so muss eine solche mit einer Pensenerhöhung des Präsidialamtes aufgefangen werden und nicht durch eine Erweiterung des politischen Gremiums.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung zur Führung. Eine effiziente, den Gemeinden und damit

auch dem Bürger dienende Region bedingt eine saubere Trennung zwischen der strategischen und operativen Führung. Dies heisst, dass sich die Präsidentenkonferenz nicht in die operativen Geschäfte einmischt und diese schon gar nicht führt. Noch eine letzte Bemerkung. Strategische, planerische und operative Entscheide der Regionen sind auch in Zukunft immer wieder daraufhin zu prüfen, ob sie für die Gemeinden auch wirklich die richtigen Anreize setzen. Denn letztlich soll mit der Gebietsreform ja die Eigenverantwortung der Gemeinden, deren Leistungsfähigkeit und deren Eigenfinanzierungskraft wenn immer möglich gestärkt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten. In der Februarsession 2011 hat der Grosse Rat ohne Gegenstimme festgehalten, dass unser Kanton überstrukturiert ist. Heute haben wir die Möglichkeit, dies zu korrigieren, indem wir uns in der Detailberatung für einfach strukturierte und zweckmässige Regionen aussprechen.

Gunzinger: Es ist meines Erachtens sehr zu begrüssen, dass mit dem Entwurf der Regierung effektive und klar strukturierte regionale Ebenen vorgeschlagen werden. Das Konzept ist modern und zukunftsorientiert. Nach den positiven Gemeindefusionsentscheidungen in der Vergangenheit auch in meiner Region ist es auch im Hinblick auf die neuen Gemeindestrukturen, die sich immer mehr abzeichnen abgestimmt und es ist auch mit diesen kompatibel. Wenn wir dem Credo starker Kanton, starke Gemeinden nachleben wollen, ist es mir auch als Vertreter einer peripheren Region ein grosses Anliegen, dass ab dem 1. Januar 2015 die zu bildenden Regionen effizient, effektiv in der Entscheidungsfindung schnell und klar funktionieren können. Die Regionen sollen der überkommunalen Aufgabenerfüllung in Form einer Vollzugsebene dienen ohne Steuerhoheit und ohne gesetzgeberische Kompetenzen. Im Weiteren macht es meines Erachtens auch Sinn, dass wir die Regionen aus organisatorischer Sicht einheitlich strukturieren. Über die entsprechenden Details werden wir später beraten. Würden wir keine Vorgaben und keine Leitplanken definieren, könnte es möglicherweise zu ineffizienten Eigendynamiken in den Regionen kommen. Auch aus der Sicht einer peripheren Region ist der eingeschlagene Weg mit der vorgeschlagenen Gesamtlösung und insbesondere mit einer starken operativen Ebene der richtige. Ich bin für Eintreten.

Niederer: Für die Regierung ist diese Botschaft brutal konsequent und zielgerichtet. Diese Konsequenz ist klar. Bei nicht wenigen Gemeinden und auch einigen Regionen löst diese Konsequenz Bauchschmerzen aus. Ich sage Ihnen aber aus eigener Erfahrung, diese Schmerzen werden vergehen. Die Strukturen, die die Regierung mit dieser Botschaft vorschlägt sind wie es schon zimal gesagt wurde, einfach, schlank, konsequent. Je schlanker diese Strukturen sind und das haben wir in Nordbünden erfahren, desto einfacher sind sie umzusetzen. Organisatorisch, personell aber vor allem auch finanziell haben wir hier sehr wenige Aufwendungen und Schwierigkeiten gehabt. Gut, Sie sagen jetzt: Ja klar, du bist ein Gemeindepräsident aus einer grossen Gemeinde aus dem Rheintal, einer reichen Gemeinde. Aber gerade das, was

ich Ihnen vorher gesagt habe, die Schlankheit und die Effizienz, die hier in dieser Botschaft vorgeschlagen werden und damit die Kostengünstigkeit, die wird es ermöglichen, diese Bauchschmerzen, die Sie heute noch empfinden, zu vermeiden und abzubauen. Nordbünden, dessen Statuten am 1.1.2012 in Kraft getreten sind, sieht natürlich keine Steuerhoheit für den Regionalverband vor. Sie sieht keine gesetzgeberische Kompetenz vor. Aber diese Statuten sehen heute schon von den jetzt gültigen Regionalverband eine Präsidentenkonferenz vor. Die Vorteile der Präsidentenkonferenz hat auch Kollegin Brandenburger sehr gut aufgezeichnet. Die Präsidenten oder auch Mitglieder des Gemeindevorstandes sind sehr tief in ihrer Gemeinde, in ihrer Region sehr tief mit den Geschäften und mit der Materie beschäftigt. Diese Involviertheit macht es ihnen viel einfacher, nachher in der Region zu arbeiten, sprich sie haben viel weniger Aufwand, sich die Informationen in die Geschäfte einzuarbeiten. Wir haben also kein Parlament in Nordbünden. Ich denke, mit dieser Botschaft verbessern wir die Situation von Nordbünden sogar noch. Wir vermeiden auch kostspielige Wahlen des Präsidiums. Das wird hier explizit auch vorgeschlagen. Für mich ist ganz wichtig, dass wenn eine Region sich effizient und schlank schimpft, dass sie dann auch verzichtet, als strategische Ebene in die operative Ebene einzugreifen oder gar operative Aufgaben zu führen. Lassen wir diese operativen Aufgaben bei Fachstellen, wie wir es praktizieren auch mit Leistungsvereinbarungen. Kollegin Casutt, über diese Leistungsvereinbarungen, wie man diese verschlanken kann, können wir noch diskutieren und müssen wir auch noch diskutieren. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber lassen wir die Geschäfte bei Fachstellen. Damit ist nämlich Qualität und Professionalität gewährleistet. Auch dies stelle ich in Nordbünden fest. Sie sehen also, grosso modo was in dieser Botschaft hier uns dargeboten wird, grosso modo praktizieren wir dies seit zwei Jahren. In diesem Sinn bin ich auch für Eintreten in diese Botschaft.

Heinz: Nach den Voten meiner Vorredner ist Nordbünden eigentlich ein Musterbeispiel wie man so Regionen organisieren könnte. Trotzdem, mit der vorliegenden Botschaft hat die Regierung sicher versucht uns eine abgespeckte Vorlage zu präsentieren. Trotzdem hat die Vorlage noch etwas, meinte ich, unnötigen Speck an sich, der nur über eine von uns angepasste Diät abgebaut werden kann. Aus meiner Sicht zeigt sich Handlungsbedarf bei den Regionalarchiven, Notariatsgesetz sowie beim Betreibungs- und Konkursamt. Löblicherweise beantragt uns die Vorberatungskommission mindestens in einem Punkt im Lotteriewesen eine gewisse Verschlinkung der Regionen. Herzlichen Dank dafür. Aus meiner Sicht gilt es Mass zu halten, damit der Regionsapparat über diese Anschlussgesetzgebung nicht unnötig auf Kosten der Gemeinden aufgebläht wird. Wir haben gute Beispiele gehört. Wie schon bei der Beratung zur Gemeinde- und Gebietsreform im Juni 2012 fühle ich mich heute darin bestätigt, dass fünf bis sechs Regionen genügt hätten vor allem aus Kosten- und aus Effizienzgründen. Denn elf Regionen bin ich überzogen, das wird nicht die Zukunft unseres Kantons langfristig sein. Ich

bin für Eintreten jedoch gilt es die Gemeindeautonomie in der Detailberatung zu verteidigen und an die Regionen nur jenes zu übertragen, was sinnvoll, zahlbar und notwendig ist. Die Musterstatuten der Regionen nach der Hauptvariante der KSS sind ebenfalls einer Schlankheitskur zu unterziehen. Ich erlaube mir noch einige Fragen an die Kommission oder an den Kommissionspräsidenten oder die Regierungsrätin. Bis anhin amtierten die Kreisämter als Schätzungsstelle für die Organisation und Aufnahme von Elementarschaden, für die Elementarschadenkassen. Wo wird diese Aufgabe neu angesiedelt? Ebenso stellt sich die Frage, wo die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen angesiedelt werden? Kann sein, dass ich die Botschaft zu wenig ausführlich studiert habe, vielleicht die falsch Brille benutzt habe, oder es eben gar nicht in der Botschaft enthalten ist. Ich danke für die Antworten.

Standespräsident Michel: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.20 Uhr.

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Bitte nehmen Sie Platz, wir fahren weiter. Mittlerweile haben Sie es bestimmt festgestellt, dass, wenn ich eine Zeit angebe, ich genau fünf Minuten später anfangen will. Und das möchte ich auch fortsetzen. Und ich bin allen, die hier sind und ruhig sind, ausgesprochen dankbar. Wir fahren weiter. Wir sind immer noch beim Eintreten und ich gebe Grossrätin Troncana das Wort.

Troncana-Sauer: Als Oberengadiner Kreisrätin und Gemeindepräsidentin möchte ich gerne zum Vorwurf Stellung nehmen, dass die Gebietsreform die politische Opposition zerstört. Dies war das Thema eines Leserbriefes in der Südostschweiz vom 16. April. Der Leserbriefschreiber erwähnt, dass die Glista libra, das ist eine politische Gruppierung im Oberengadin, nur in einem Parlament Opposition machen kann und das Interesse der ganzen Region vertritt und nicht nur dasjenige einzelner Gemeinden, wie das die Gemeindepräsidenten täten. Die Gebietsreform soll in erster Linie die Struktur unseres Kantons bereinigen. Dazu gehört, dass die Ebene Kreis abgeschafft wird. Das Ziel der Gebietsreform ist, und da denke ich, sind wir uns einig, ein starker Kanton und starke Gemeinden in Graubünden. Hätte man diese Bereinigung nicht gewollt, hätte man bei der Volksabstimmung betreffend der Verfassungsrevision, welche die Abschaffung der Kreise beinhaltet hat, nein stimmen müssen. Diese Abstimmung wurde jedoch klar mit 77 Prozent Ja-Stimmen angenommen, im Oberengadin waren es auch deren 74 Prozent. Der Leserbriefschreiber bemerkt richtig, dass die Politik zukünftig auf Kantons- und auf Gemeindeebene stattfinden soll. Ich denke, dass diese Schlussfolgerung richtig und auch so gewollt ist. Die Glista libra, welche sich im Oberengadin als Opposition versteht, stellt nun fest, dass die Opposition demzufolge auf Gemeindeebene erfolgen muss. In diesem Punkt stimme ich auch vollständig mit dem Leserbriefschreiber überein. Die Region Maloja umfasst die Gemeinde Bregaglia und das Oberengadin. Hier sieht man schön, welcher Kreis seine Hausaufgaben bereits gelöst

hat und welcher der beiden noch nicht. Das Bergell hat sich in einer Talfusion zusammengeschlossen und bildet zusammen mit den elf Oberengadiner Gemeinden eine Region. Dass diese Region nicht die gleichen Aufgaben zu erfüllen hat wie der Kreis Oberengadin bis anhin, liegt wohl auf der Hand. Die Gemeinde Bregaglia ist gross genug, um ihre Aufgaben autonom lösen zu können. Diverse Aufgaben wie das Grundbuchamt, das Betreibungs- und Konkursamt etc. lösen wir bereits zusammen. Das Oberengadin hat im Herbst eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt, um den Puls für eine Gemeindefusion zu spüren. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich für eine Fusion, die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Fusion ausgesprochen. Nun liegt es an der Politik und auch an der Opposition, dass wir uns auf diesem Weg weiter Richtung Ziel bewegen.

Ich bin mit der Glista libra einverstanden, dass Zweckverbände zur Lösung gemeindeübergreifender Aufgaben nicht eine sehr demokratische Form sind. Ein Regionalparlament für die Region Maloja hätte jedoch auch nicht gerade viel spannende politische Aufgaben, ausser vielleicht Regionalplanung. Der politische Prozess für die Zeit nach 2016 wird im Oberengadin sehr spannend sein und eventuell werden wir das Ziel „starke Gemeinden“ rascher erreicht haben als wir heute denken. Die sogenannte Opposition im Kreisparlament ist gut beraten, sich so aufzustellen, dass ihre Mitglieder auch in den Gemeindevorständen respektive Gemeindeparlamenten wählbar sind. Ein Parlament ist eine gesetzgebende Behörde und nicht eine Schattenregierung. Heute entscheidet der Kreisrat über grosse Budgetsummen, ohne dass er schlussendlich eine Verantwortung für die Beschaffung der Mittel tragen muss. Die Steuerfüsse werden in den Gemeinden festgelegt, über einen guten Teil der Gemeindefinanzen entscheidet jedoch der Kreisrat und dies soll schlussendlich mit starken Gemeinden nicht mehr so sein. So entscheidet der Kreisrat z.B. über eine Budgeterhöhung der Tourismusorganisation, das Budget des Spitals und des Pflegeheims etc. In einigen von diesen Bereichen müsste man auch ohne die Gebietsreform Änderungen der Strukturen vornehmen. Es macht nun wirklich keinen Sinn, dass die Spitalkommission vergleichbar mit einem Stiftungsrat mehrheitlich aus Politikern besteht. Dies würde in der Privatwirtschaft wohl niemand unterstützen. Ohne Gesetzgebungskompetenz macht ein Parlament keinen Sinn. Aus diesem Grund bin ich für Eintreten und eine klare Zuteilung der Kompetenzen.

Grass: Auch ich bin Gemeindepräsident wie meine Vorredner Krättli und Niederer, sitze aber nicht gleichzeitig im Vorstand der Region. Ihre Aussagen zur Organisation wie sie bereits in der Region Nordbünden bestehen und funktionieren haben mich überzeugt. Nun möchte ich nicht Ihre Argumente für die vorgeschlagene Reform wiederholen sondern noch auf das Votum von Grossrat Caluori eingehen. Grossrat Caluori sollte bekannt geben, welche Funktion er ausübt. Da er dies nicht gemacht hat, tu ich dies für ihn. Er ist Geschäftsführer der Regio Viamala. Ich hege den Verdacht, dass er um seine Macht fürchtet, wenn die Region neu organisiert wird. Dann macht er sich Sorgen um die Kleingemein-

den. Das ist ja schön, aber als Präsident einer kleinen Gemeinde befürchte ich nicht unseren Untergang mit der neuen Organisationsform der Regionen. Und ich denke nicht daran, zukünftig neue Aufgaben an die Region abzutreten. Es stimmt zwar, dass wir als kleine Gemeinde nicht alle Aufgaben selber bewältigen können, aber diesbezüglich haben wir uns in der Vergangenheit organisiert. Mit dieser Reform stärken wir die unterste Ebene, die Gemeinden, indem neu die Gemeindepräsidenten das Sagen haben und wenn es nach mir ginge, wären nur Präsidenten und nicht auch noch Vorstandsmitglieder in der PK vertreten. Dazu äussere ich mich noch in der Detailberatung. Ich bin für Eintreten.

Blumenthal: Die zahlreichen Gemeindefusionen der letzten Jahre zeigen eine klare Tendenz. Unsere Gemeinden werden immer grösser und dieser Trend wird auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Das wird zwangsläufig dazu führen, dass nicht nur die Anzahl der Gemeinden in unserem Kanton reduziert werden, sondern dass es in Zukunft nur noch wenige kleinere Gemeinden geben wird. Demzufolge werden die Bedürfnisse unserer Gemeinden im Kanton auch nicht mehr die gleichen sein. Daher ist es richtig, dass die Regionen subsidiär nur diese Aufgaben übernehmen sollen, die ihnen von den Gemeinden und dem Kanton übertragen werden. Die Anzahl Regionen sind für heute und morgen vorgegeben. Da können wir nichts mehr ändern. Jedoch über deren Strukturen können wir in dieser Vorlage entscheiden. Um handlungsfähige Strukturen garantieren zu können, ist es unerlässlich, dass die Regionen über eine schlanke Organisation verfügen. Die Stossrichtung der Regierung ist gut, aber nicht gut genug. Darum werde ich mich in der Detailberatung noch zu diesem Bereich äussern. Auch wenn ich als Sursilvaner stark auf die Region Surselva und dessen Strukturen schielen werde, bin ich mir bewusst, dass diese Gesetzgebung den Bedürfnissen aller Regionen dienen muss. Es ist ein neues Gesetz. Es ist ein Gesetz für die Zukunft und daher werde ich die Debatte auch aus dieser Optik verfolgen. Ich bin in diesem Sinne für Eintreten.

Noi-Togni: Ja nur eine kleine Präzisierung zu Frau Krättli. Also mir liegt sehr die Kongruenz und habe immer versucht in meiner politischen Arbeit diese zu bewahren. Wobei es schwierig ist, zugegeben. Also, den Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform haben wir behandelt am 14. Februar 2011 und schon bei der Eintretensabstimmung haben wir so gestimmt, hat der Grosse Rat mit 108 zu 5 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Das ist einmal fünf Stimmen sind nicht nichts. Und schon hatten wir, jemand war unsicher. Eine Minderheit zugegeben. Dann, das ist passiert am 14. Februar 2011. Dann am 16. Februar 2011 haben wir diese, es ist immer so, wie kann ich es sagen, Fallfragen, also im Italienisch sagen wir domanda trappola. Also die Frage war, der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Wie kann man nicht Kenntnis nehmen, wenn man eine Sache durchgelesen hat. Dann muss man doch zur Kenntnis nehmen. Aber abgesehen von dem gibt es natürlich auch noch zu den Fragen Abstimmungen. Der Grosse Rat stimmt den nachstehenden Ziff. 3

bis 9 in globo mit 87 zu 1 Stimme und einer Enthaltung zu. Immerhin, die Menschen hier, auch wenn sie nur wahrgenommen werden müssen, sind nicht Kartoffelsack oder so etwas. Also gut. Dann haben wir noch eine andere Sequenz und das ist im Samnaun am 13. Juni, als wir die Teilrevision der Kantonsverfassung in Bezug auf die Gebietsreform beraten haben. Und dann haben wir abgestimmt, Schlussabstimmung über diese Revision, Teilrevision der Kantonsverfassung. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung mit 93 zu 4 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung. Ich war auch bei den vier Stimmen. Nur damit es richtig ist und genauer ist. Eben diese Genauigkeit wird in Zukunft total fehlen bei den Regionen oder was sie sind.

Pfäffli: Ich habe im Vorfeld zur heutigen Sitzung in den Protokollen der letzten Legislaturperiode mal nachgeschaut, wie viele Kollegen sich zur Gemeindeautonomie geäussert haben, und das waren sehr viele. Und die meisten, die heute gesprochen haben, haben sich dazu geäussert und haben sich klar zur Gemeindeautonomie bekannt. Sie haben also gesagt, sie wünschen in diesem Kanton explizit sehr starke Gemeinden. Mit dieser Vorlage können wir jetzt diese Absichtserklärung, die wir in den vergangenen vier Jahren jeweils gemacht haben, können wir in die Tat umsetzen. Folgen wir in der Detailberatung der Regierung und der Kommission und dann wird die Zukunft für die Gemeinden im Kanton Graubünden weiss bleiben und nicht grau werden und nicht etwa rosarot wie sie hier die Farbe der Botschaft ankündigen könnte. Ich erlaube mir noch eine Anmerkung zu den Regionalparlamenten. Ratskollege Peyer hat gesagt, im Oberengadin im Parlament hätte eine Gruppierung den dortigen Filz aufgewirbelt oder aufgemöbelt. Ich sehe das ganz anders. Sie hat gezeigt, wie man eigentlich sorglos mit Geld umgehen kann, das man selber nicht aufbringen muss und für deren Verwendung man nicht gerade stehen muss. Ein klares Zeichen, dass diese Parlamente eigentlich nicht nötig sind. Und drittens möchte ich noch Ratskollegin Noi-Togni danken. Sie hat in der heutigen Debatte sehr früh über ein Referendum gesprochen. Der Grosse Rat ist sehr abgeklärt. Er hat dies zur Kenntnis genommen. Ich mag mich erinnern, in einer früheren Session wurde eine ähnliche Ankündigung mit wenig Verständnis und mit grossem Raunen zur Kenntnis genommen. In dem Sinn bin ich der Ansicht, dass der Grosse Rat in dieser Session sehr aufgeklärt und weise sein wird.

Standespräsident Michel: Ich habe keine weiteren Anmeldungen für Redebeiträge und werde darum, Herr Kommissionspräsident, wollen Sie jetzt sprechen oder das Schlusswort haben?

Claus; Kommissionspräsident: Geben Sie der Regierung den Vorzug.

Standespräsident Michel: Ich denke auch. Und gebe darum gerne das Wort unserer Frau Regierungsrätin, wenn sie das wünscht.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, die Regierung wünscht das Wort. Der Kommissionspräsident hat ja die einzelnen, ich sage einzelne, Eckpunkte der Anschlussgesetzgebung dargelegt. Darum werde ich mich im Wesentlichen vor allem auf die Kritikpunkte beschränken, die auch im Vorfeld und in der Diskussion und auch in der Kommission besprochen wurde. Also, ich werde vor allem zu diesen Punkten Stellung nehmen und auch noch zu einzelnen Fragen. Nun der Regierung wurde ja ziemlich viel vorgeworfen in der letzten Zeit. Wir hätten die Vernehmlassungen nicht ernst genommen, wir hätten eine Organisationsform gewählt, welche die Mehrheit der Vernehmlassenden abgelehnt habe. Sie wolle bewährte funktionierende Strukturen zerstören und zentralistisch von oben herab eine Organisationsform diktieren, die den Anliegen in den Regionen kaum Rechnung trage. Ja, und diese Kritik wurde zum Teil nicht nur laut, sondern sehr emotional, das kann ich verstehen, vorgetragen. Zum Teil muss ich aber auch sagen, war ich über den gehässigen Ton zuweilen doch etwas überrascht. Nun, aber das soll so sein. Wir sind uns ja einiges gewohnt. Es gipfelte dann aber in der Schlagzeile, letztlich in der Südschweiz, als es dann hiess vor rund zehn Tagen, Gebietsreform vor dem Aus. Ja, meine Mutter war besorgt. Sie hat angerufen und hat gesagt, ja ist das dann schon beschlossen. Ich habe gesagt nein, es ist noch nicht beschlossen.

Und ich möchte nun doch ein paar Punkte hierzu noch sagen. Erstens: Die Gebietsreform steht nicht vor dem Aus. Meine Damen und Herren und auch geschätzte Medienvertreter, die Gebietsreform wurde nämlich bereits beschlossen. Die Gebietsreform ist eine beschlossene Sache und zwar am 23. September 2012 haben knapp 32 000 Bündnerinnen und Bündner dieser Reform zugestimmt, nur knapp 9500 waren dagegen. Und es wurde, und das möchte ich auch festhalten, in allen Regionen dieser Reform zugestimmt. Und zwar in einer unglaublichen Deutlichkeit. Was wir heute machen ist: Wir beschliessen nicht die Gebietsreform, sondern wir haben jetzt noch einen Auftrag, den uns die Bevölkerung eben gegeben hat auch mit dieser Abstimmung. Dieser Auftrag ist formuliert in Art. 71 Abs. 2 der neuen Kantonsverfassung. Nämlich die Organisation der Regionen sowie die politischen Rechte in einem Gesetz zu regeln. Es heisst richten sich nach dem Gesetz. Das ist unser Auftrag. Die Gebietsreform, die ist beschlossen. Sie wird vielleicht etwas verzögert in Kraft gesetzt werden, je nachdem, ob allenfalls auch noch das Referendum ergriffen wird. Das haben wir zur Kenntnis genommen, Grossrätin Noi. Es wird mich aber in meiner Haltung und in meinen Ausführungen nicht von dem Modell abbringen lassen. Aber es ist Ihr legitimes Recht, selbstverständlich, auch ein Referendum im Anschluss zu ergreifen. Nun, also wir oder beziehungsweise Sie haben einen Auftrag, einen verfassungsrechtlichen Auftrag umzusetzen. Nämlich eine Anschlussgesetzgebung zu beschliessen. Und wenn Sie diesen Auftrag erfüllen wollen, dann sind Sie dabei auch an Ihre eigenen Weichenstellungen gebunden beziehungsweise Sie sollten diese berücksichtigen.

Sie haben es vermehrt auch bereits gesagt, in der Februarsession 2011 haben Sie die Weichen gestellt. Sie haben

damals ohne Gegenstimme festgehalten, dass der Kanton überstrukturiert ist. Völlig unbestritten waren auch drei strategische Zielsetzungen. Die erste war nämlich die Leistungsfähigkeit, die Eigenfinanzierungskraft und die Eigenverantwortung der politischen Gemeinden zu stärken. Die zweite Zielsetzung: Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben möglichst selbständig, bürgernah, wirksam und kostengünstig erfüllen. Und die dritte strategische Zielsetzung war die Vereinfachung der Strukturen auf der regionalen Ebene. Soll die Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen sowie die Voraussetzungen für die regionale Aufgabenerfüllung verbessern. Sie haben diesen Zielen zugestimmt. Noch mehr. Sie haben auch der Strategie, mit welcher man diese Ziele verwirklichen wollte, zugestimmt, nämlich mit dem Top-down-Ansatz. Und dieser gilt einerseits für die verfassungsrechtliche Verankerung. Diese elf Regionen haben wir in der Verfassung verankert. Er gilt aber auch für die organisatorische Ausgestaltung. Wenn Sie mir jetzt nicht glauben, dann möchte ich Sie auf das Grossratsprotokoll hinweisen, wo mein Vorgänger, Martin Schmid, bereits darauf hingewiesen hat wie auch das zu verstehen ist. Er hat damals in der Session darauf hingewiesen, dass die Strukturen in den Regionalverbänden, damals musste man ja auch einen Verfassungsauftrag umsetzen, also eine neue Verfassung umsetzen. Und das hat dann dazu geführt bei der mittleren Ebene, dass man Regionalverbände hatte, einen der 800 Einwohner hat, der andere hat 80 000 und er bemerkte damals, damit die Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden kann, brauche es die lenkende Hand des Kantons und auch der kantonalen Politik. Und letztlich auch der Bündner Stimmbevölkerung, welche sich für diesen Top-down-Ansatz ausgesprochen hat. Und des Weiteren hielt er dann auch noch fest, dass man ganz klar nun von dieser Struktur, wie wir sie bei den Regionalverbänden haben, die nach dem anderen Ansatz entstanden sind, nämlich nach dem Ansatz Bottom-up, wegmüsse. Also die Regionalverbände, wie wir sie jetzt haben oder noch haben, die sind nach dem anderen Ansatz entstanden. Darum gab es diese unterschiedliche und heterogene Ausgestaltung. Ganz klar, das ist ein anderer Ansatz. Von diesem Ansatz hat man eine Abkehr vorgenommen und Grossrat Peyer hat gesagt, ob bewusst oder nicht bewusst, vielleicht haben Sie nicht zugehört, das ist möglich. Aber zumindest von Seiten Regierungsbank war ganz klar, dass man dies so nicht mehr haben wollte und dass man hier eine Abkehr hat. Also alleine schon aus diesen Voten war klar erkennbar, dass man eine Abkehr von der organisatorischen Ausgestaltung der Regionalverbände wollte. Eine Abkehr vom Bottom-up-Ansatz, eben Top-down. Sie haben auch diesem Ansatz, dieser Weichenstellung bezüglich Strategie nicht widersprochen.

Viertens: In Bezug auf die Gebietsreform haben Sie dann mehrere strategische Absichten formuliert. Ich verweise hier auf die Botschaft Seite 769. Bemerkenswert sind vor allem zwei strategische Absichten. Erste Absicht: Die Regionen können den Gemeinden zur Erfüllung überkommener Aufgaben dienen und sollen ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestattet werden. Sie können dienen und sie haben keine Steuer- oder Gesetzgebungshoheit. Dies wurde mit 94 zu 1 Stimmen

als Grundsatz beschlossen. Und Sie haben noch einen zweiten Grundsatz beschlossen. In die Entscheidungsgremien sollen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen. Sie haben damit also klar festgehalten, dass die Regionen keine voll ausgestaltete Staatsebene sein soll. Und dass sie zur Aufgabenerfüllung dienen können nicht müssen. Bemerkenswert ist dann die Vorgabe zwei, Grossrätin Darms, wonach nämlich nur eben die Gemeindevorstandsmitglieder in die Entscheidungsgremien Einsitz nehmen sollen. Das ist nicht nur eine organisatorische Vorgabe. Sie ist umso bemerkenswerter, als diese Vorgabe damals nicht von Seiten der Regierungsbank kam. Sondern dieser Vorschlag wurde von der Kommission in den Grossen Rat gebracht und der Grosse Rat hat diesem Vorschlag mit 66 zu 47 zugestimmt. Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, Grossrätin Darms, dass mit diesem grünen Büchlein, wo habe ich es, Sie kennen es, es liegt irgendwo, dass Sie mit diesem grünen Büchlein Grundsatzbeschlüsse gefasst haben. Es gab damals keine Vernehmlassung, das wurde auch kritisiert, zum Teil auch von Gemeindepräsidenten kritisiert. Sie haben Grundsatzbeschlüsse gefasst, Sie haben Stossrichtungen vorgegeben. Aber genau in der organisatorischen Ausgestaltung haben Sie ein Detail bereits vorweg genommen und es kam aus Ihren Reihen beziehungsweise es kam aus der Kommission und die Regierung hat sich dann diesem Antrag angeschlossen. Ich möchte auf dies hinweisen. Ich komme dann noch darauf zurück, wenn wir dann von Demokratieverständnis sprechen.

Fünftens hat der Grosse Rat ausserdem in den übergeordneten Zielen und Leitsätzen für die Jahre 2013 bis 2016 sich auch für die Schaffung grösserer starker Gemeinden ausgesprochen und gleichzeitig festgehalten, dass die Regionen das weitere Zusammenschliessen der Gemeinden unterstützen sollen und nur in Ausnahmefällen hoheitlich Gemeindeaufgaben übernehmen sollen. Das haben wir auch in unserer Botschaft aufgeführt. Also, Sie haben sich mehrmals zu diesen Zielsetzungen bekannt. Sie haben sie auch so beschlossen.

Nun was ist daraus zu folgern? Für die Regierung war klar, dass diese Weichenstellungen des Grossen Rates verbindlich sind und dass auch daran festzuhalten ist. Und selbst wenn nun bei der organisatorischen Ausgestaltung 69 Vernehmlasser ein Fragezeichen setzen, während dem 39 dieser Ausgestaltung zustimmten. Eben hier kommt jetzt der Vorwurf, warum hat man nicht auf die Vernehmlassung gehört? Die Organisationsfrage war damals wie auch heute die umstrittenste Frage. Die Gebietsreform enthält noch viel mehr. Sie enthält z.B. die Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen, Sie enthält weitere Vorlagen, die wir dann im Detail beraten werden. Aber es war immer ganz klar, am umstrittensten war die organisatorische Ausgestaltung. Einerseits hatten wir eine verbindliche Vorgabe des Grossen Rates für eine organisatorische Ausgestaltung mit 66 zu 47 Stimmen zu berücksichtigen. Andererseits hatten wir eine Vernehmlassung, ungefähr gerade im gleichen Stimmenverhältnis umgekehrt mit 39 zu 69 Vernehmlassungen, die sich Organisationsfreiheit gewünscht hätten. Es wurde der Vorwurf gemacht, wir hätten die grösseren Gemeinden vor allem berücksichtigt und die übrigen Vernehmlasser

eben nicht und sie nicht ernst genommen. Ja, wir haben schon geschaut, was die grösseren Gemeinden gesagt haben. Weil eine dieser Zielsetzungen, die ja Sie beschlossen haben, sind grössere Gemeinden. Und wenn grössere Gemeinden uns bestätigen, dass dieses System, wie wir es vorschlagen, diese Organisation, wie wir es vorschlagen, dass dies funktioniert, weil dieses Modell existiert ja bereits, dann hat das schon ein gewisses Gewicht, erstens.

Zweitens. Sie alle hier drin wissen, wie in Parteien Stellungnahmen zustande kommen. Ich möchte das jetzt hier einfach auf den Punkt bringen. Wie viele von Ihnen waren aktiv in einer Arbeitsgruppe für eine Vernehmlassung dabei? Ich weiss, wie das in unserer Partei war und darum sage ich, es ist schön, ja Herr Augustin zeigt ein oder zwei oder, ja das ist wirklich, das ist die Realität. Also haben wir zur Kenntnis genommen, dass drei Parteien eigentlich mehr Freiheit wünschen, eine Partei wünschte sich genau dieses Modell, oder und dann haben wir gewertet und dann haben wir gesagt, ja was ist denn nun aussagekräftiger? Eine Vernehmlassung einer Partei, wo möglicherweise ein, zwei Mitglieder dabei waren und die Geschäftsleitung es irgendwann absegnet oder ist aussagekräftiger, ein Votum, ein klares Votum des Grossen Rates. Ich glaube, bei dieser Gewichtung wären Sie zum gleichen Schluss gekommen, dass wir eben die Meinung des Grossen Rates und hier unser Demokratieverständnis, Grossrätin Darms, dass das Vorrang hat. Ganz klar. Wir fühlen uns gebunden. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren, heute eine andere Organisationsform wählen oder beschliessen oder Änderungen vornehmen, dann ist das selbstverständlich Ihr gutes Recht. Aber es ist ganz klar, wenn Sie ein neues Modell suchen oder Mischformen suchen, dann ist das ganz klar entgegen Ihrer damals gemachten Weichenstellung und damit eine Kehrtwende von mehreren Entscheidungen, die Sie gefällt haben, ob bewusst oder nicht. Der Ständespräsident hat in seinem Eintretensvotum von glaubwürdiger Politik gesprochen. Urteilen Sie selbst, wie Kehrtwendungen des Grossen Rates allenfalls interpretiert werden.

Nun, mitunter wurde ja auch bezweifelt, dass die vorgeschlagene Organisationsform nicht tauglich sei, beziehungsweise nicht funktioniere, dass der Top-down-Ansatz es den Regionsgemeinden nicht überlasse ihre Organisation selber zu bestimmen, worin sie einen Autonomieverlust erkennen. Dabei blenden diese Kritiker aber aus, dass gerade durch die enge Anbindung der Regionen an die Gemeinden die Autonomie der Gemeinden eben gestärkt wird. Eine Stärkung der Autonomie ist auch darin zu sehen, dass eine Gemeinde nicht mehr zur Aufgabenübertragung gezwungen ist, wie das jetzt der Fall ist, sondern eben selber auch entscheiden kann, ob sie in der Lage ist, diese Aufgabe auch autonom wahrzunehmen oder ob sie sie eben letztlich an die Regionen delegieren möchte. Und im Übrigen, das habe ich bereits gesagt, im Übrigen gibt es bereits jetzt Regionalverbände, die organisatorisch ähnlich funktionieren wie die künftige Region, wie wir sie uns vorstellen. Ich denke an Nordbünden, an Herrschaft Fünf Dörfer, an Mittelbünden. Und deshalb meine ich, ist diese Kritik, wonach das Führungsgremium nicht handlungsfäh sein

soll, nur so zu verstehen, dass eben die Kritiker dieses Modells eben nur ein Modell, nämlich ihr Modell vor Augen haben und das ist natürlich schwierig. Ich verstehe, dass jetzt gerade in der Surselva, ich verstehe, dass man sich vielleicht ein anderes Modell gewünscht hätte. Aber sehen Sie, es gibt wahrscheinlich kein Modell, das allen Ansprüchen gerecht wird. Wir brauchen ein Modell, das den Zielsetzungen, die Sie gesetzt haben, entspricht. Das auch der Zielsetzung, keine dritte Staatsebene im Kanton Graubünden zu bilden, entspricht. Wir wollen starke Gemeinden und einen starken Kanton. Aber wir wollen keine starke mittlere Regionsebene, sondern wir wollen eine Ebene, die da ist Aufgaben zu erfüllen. Das und nicht mehr. Und Tatsache ist auch, und das einfach an die Vertreter jener Regionen, die noch viele kleine Gemeinden haben, dieses Modell funktioniert z.B. auch in Mittelbünden. Sehr ähnliches zeigt sich auch dort, dass das durchaus möglich ist, mit so einem Modell zu fahren, auch wenn es noch viele kleine Gemeinden gibt.

Ich komme noch auf einzelne Voten zu sprechen. Grossrat Parolini, ja es ist sinnvoll, es ist sinnvoll auch gewisse Strukturen vorzuschreiben. Wir machen das in anderen Bereichen auch. Im Gemeindegesetz schreiben wir z.B. vor, wie die Gemeindeorgane auszugestaltet sind oder wie gross ein Vorstand sein soll. Dort machen wir genau auch Vorschriften. Sie als Gesetzgeber können das machen. Es gibt eine gewisse Grundstruktur, aber es tangiert in diesem Sinne nicht die Gemeindeautonomie. Und ja wir wollen auch Vorschriften machen. Warum? Weil auch der Kanton ein Interesse daran hat, dass diese Regionen funktionieren, weil nämlich auch der Kanton Aufgaben delegieren wird an die Regionen. Das haben wir bereits vorweggenommen und das werden wir in Zukunft möglicherweise bei neuen sich stellenden Aufgaben auch machen. Wir haben ein Interesse daran, dass diese Regionen eben funktionieren und dass sie eben auch zur Aufgabenerfüllung von Aufgaben, die der Kanton ihnen zuweist, geeignet sind. Nun erlauben Sie mir noch auf einzelne Voten einzugehen oder beziehungsweise ich nehme die Fragen von Grossrat Heinz vorweg. Er hat gefragt, wie das im Bereich des Schätzen und Elementarschaden nun vor sich gehen soll. Das war ja bei den Kreispräsidien angesiedelt. Dies wird erarbeitet in einer Verordnung und zwar durch das zuständige Departement Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Das Departement ist in der Erarbeitung dieser Verordnung. Das wird also in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden zeitgerecht. Mehr kann ich dazu noch nicht sagen, weil wir inhaltlich noch keine Kenntnis haben, wie sich das Departement hierzu stellt. Aber das ist in diesem Bereich oder wird in diesem Bereich geregelt. Dann haben Sie auch gefragt, wie das mit der freiwilligen, öffentlichen Versteigerung ist. Hier haben wir eine Regelung. Da haben Sie möglicherweise die Synopse nicht ganz gelesen. Dies wird geregelt im Einführungsgesetz zum OR. Auf Seite 39 der Synopse finden Sie hierzu die Ausführungen. Die Meinung ist, dass das zukünftig der Regionalpräsident macht oder allenfalls Regionalangestellte, die diese Delegation dann erhalten. Also ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet.

Dann vielleicht noch ein paar einzelne Themen. Die wurden alle auch in der Kommission intensiv besprochen und es ist auch wichtig, dass man sich das immer vor Augen hält. Grossrat Michael und auch Grossrat Geisseler haben die Solidarität der Gemeinden angesprochen, die es eben braucht auch in einer Region. In einer Region haben Sie Gemeinden, die sind grösser, stärker und Sie haben kleinere Gemeinden. Und dort stellt sich natürlich, und das hat auch die Kommission so besprochen, stellt sich die Frage, ja wie ist denn das, wenn nun z.B. eine grosse Gemeinde eben eine Aufgabe selber wahrnehmen will, sie nicht in die Region überträgt und die kleinen Gemeinden haben dann sozusagen fast das Nachsehen, wenn sie sich dann organisieren müssen in der Region. Also das ist eine Fragestellung, die ist durchaus berechtigt. Man muss aber vorweg die Frage stellen, sind all diese Aufgaben überhaupt Aufgaben, die durch die Gemeinde wahrgenommen werden müssen. Das ist eine erste Frage, die man sich dann stellen muss. Vor allem wurden Fragen gestellt zur Musikschule oder zum Spitzbereich. Ich sage darum, die Musikschule ist darum wahrscheinlich gerade kein gutes Beispiel. Was wir aber feststellen bislang auch in anderen Bereichen, wir stellen fest, dass eine gewisse Solidarität in den Regionen vorhanden ist und dass diese auch spielt. Also wir glauben, dass das System funktionieren kann und dass es spielen wird. Was passiert, wenn nun dies ein Problem werden könnte? Auch das wurde besprochen. Wir glauben nicht, dass es ein Problem wird, weil wir haben Vertrauen, Grossrat Geisseler hat es gesagt. Man wünscht sich, dass die Gemeinden in dieser Region zu einer verschworenen Gemeinschaft werden und eben ihr Interesse ist ja diese Aufgaben dann eben auch zu lösen, gemeinsam zu lösen, kostengünstig zu lösen. Also sollte das aber ein Problem werden und sollte es sein, dass kleine Gemeinden eine Mussaufgabe, also eine Aufgabe, die sie wirklich wahrnehmen müssen, nicht mehr wirksam wahrgenommen werden kann, also eben weil z.B. diese Zentren sich dann sozusagen aus ihrer Verantwortung verabschieden, dann muss man ganz klar solche Fragen in der Sektoralpolitik beantworten. Dann wird es notwendig werden, dass wir gesetzgeberisch tätig werden und diese Aufgaben dann via Gesetz der Region zuweisen. So wie wir das z.B. gemacht haben bei den Berufsbeistandschaften. Dort haben wir ganz klar gesagt, diese Aufgabe ist regional zu erfüllen und da gibt es dann auch kein Entrinnen mehr für die grossen Gemeinden. Also sollten wir feststellen, dass diese Solidarität innerhalb dieser Regionen eben nicht spielt und dass kleinere Gemeinden das Nachsehen hätten, dann werden wir gesetzgeberisch intervenieren müssen und werden halt diese Aufgabe dann auf dem Gesetzesweg zur regionalen Aufgabe definieren und dann werden auch die grösseren Gemeinden daran gebunden sein. Wir glauben aber nicht, dass dies notwendig ist, weil wir an die Solidarität denken. Wir werden aber ganz klar diese Entwicklung verfolgen und wenn nötig dann auch intervenieren.

Es wurde auch darauf hingewiesen auf die Aufgabenteilung beziehungsweise warum man nicht klarer definiert hat, welche Aufgaben denn nun die Region zu übernehmen habe oder welche die Gemeinden. Also so kann man das nicht stehen lassen. Bereits in der grünen

Botschaft wurde ein Aufgabenkatalog definiert, der von den Regionen übernommen werden kann. Und auch in dieser Botschaft wurde klar darauf hingewiesen und hier möchte ich Grossrat Sax einfach noch kurz aufklären. Hier haben wir klar darauf hingewiesen, welche Aufgaben aufgrund des kantonalen Rechtes den Regionen zugewiesen werden. Auf Seite 791 ist diese Tabelle aufgeführt. Sie haben gesagt, es sei nicht mal klar, weil es heisse voraussichtlich werden diese Aufgaben zugewiesen. Wenn Sie den Text genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass voraussichtlich ist in Klammer und zwar voraussichtlich auf 2015. Also auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens, sofern wir denn überhaupt soweit sind. Also d.h. diese Aufgaben, die wir hier aufgeführt haben, Regionalplanung, Richtplanung, Agglomerationsprogramm, Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Ausstellung Lotteriebewilligung und das wird ganz klar, das werden die Regionen machen, das ist kantonal so vorgesehen. Und absehbar ist das Zivilstandswesen eine Fragestellung, die wir auch aufarbeiten werden. Also das ist absehbar, dass auch diese Aufgabe den Regionen zugewiesen wird. Unten stehen dann die denkbaren kommunalen Aufgaben wie die Abfallbewirtschaftung, Musikschule, regionale Bildungsinstitute, regionaler Sozialdienst, weitere. Ja dort können wir keinen Katalog auflisten. Das sind denkbare Aufgaben, die die Gemeinden den Regionen übertragen können, wenn sie denn wollen. Es ist Aufgabe der Gemeinde zu entscheiden, welche Aufgaben wollen wir der Region übertragen und wir kommen dann in der Detailberatung dazu in diesem zweistufigen Verfahren letztlich dann auch noch den Entscheid zu fällen, ob man diese Aufgabe dann auch konkret überträgt. Also ich glaube bezüglich Aufgabenkatalog haben wir bereits in zwei Botschaften bereits darauf hingewiesen, was für Aufgaben der Region zukommen könnten. Grossrätin Hitz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei den Regionalverbänden nicht wirklich um gewachsene Strukturen handelt. Es war damals eine Umsetzung der Kantonsverfassung, die letztlich dann zu diesen Regionen geführt hat, die aber dann letztlich auch zu einer unglaublichen heterogenen Ausgestaltung der Regionen geführt hat und eben auch zu diesen unterschiedlichen Gebilden. Also dass diese historisch gewachsen seien oder eben gewachsen seien in diesem Sinne wie das die Kreise waren, das stimmt klar ganz sicher nicht. Grossrat Caluori, vielleicht einfach noch einen Hinweis. Sie haben gesagt, ja man müsse das dann sofort umsetzen und das sei ja unmöglich. Wir haben eine Übergangsregelung vorgesehen. Es ist nicht so, dass von einem Tag auf den anderen der Regionalverband dahinfällt, die Region auflebt und bereits alle Aufgaben übertragen sind. Hierfür sind zwei Jahre Zeit einzuräumen. Ich glaube, es sollte möglich sein, in diesen zwei Jahren Übergangszeit mit einem Übergangsvorstand dann auch diese Aufgabe zu bewältigen. Und schliesslich haben Sie auch noch auf den Fusionsdruck hingewiesen, der eben durch diese Vorlage ausgeübt wird. Es wurde auch gesagt, die Vorlage sei ja darauf ausgerichtet, 50 Gemeinden letztlich, dass man 50 Gemeinden habe, Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen. Die Basis eigentlich, eben diese 50 Gemeinden gibt es noch nicht. Oder? Ja Sie, auch der Grosse Rat hat Wei-

chen gestellt. Sie haben nämlich entschieden, dass man die Gebietsreform und die Gemeindereform eben zerteilt, dass man diese parallel führen lässt und dass dies zeitlich nun nicht ganz kongruent sein kann, das ist auch klar. Sonst würden wir noch lange warten mit dieser Gebietsreform. Ob der Entscheid damals richtig war oder nicht richtig war, ich muss diesen Entscheid nicht hinterfragen. Ich habe die Aufgabe, diese zwei Reformen durchzuführen. Das eine ist die Gemeindereform, das andere ist die Gebietsreform. Und wenn wir durch die Gebietsreform den Druck auf Gemeindefusionen erhöhen, dann ist das durchaus zutreffend. Aber das ist eine Zielsetzung auch des Grossen Rates. Mittelfristig 100 Gemeinden, langfristig 50 Gemeinden. Das ist in etwa die Grössenordnung. Ich würde meinen, wir sind auf Kurs mit der Gemeindereform. Bis 2020 sollte es uns gelingen, auf diese rund 100 Gemeinden zu kommen. Das langfristige Ziel, da wird noch ein grosser Kraftakt notwendig sein. Aber die Gebietsreform wird letztlich dazu beitragen, dass sich möglicherweise halt auch in Gebieten, in denen diese Diskussion noch nicht lanciert wurde, halt eben, ich sage, der Druck etwas erhöht wird. Aber sie ist nicht so ausgestaltet, dass es nicht möglich wäre, in Regionen mit kleinen Gemeinden auch zu funktionieren. Das Modell funktioniert auch wie gesagt in Mittelbünden und auch mit kleineren Gemeinden. Grossrat Peyer hat auch noch etwas anderes gesagt. Er hat gesagt, es bringe wahrscheinlich nichts, an diesem Modell nun viel herumzuschrauben. Es führe letztlich ja dann auch zu einem Flickwerk. Die Regierung hatte in der Vernehmlassung zwei Varianten gestellt. Eigentlich die Variante Status quo, wie wir sie haben mit der möglichst grossen Organisationsfreiheit, andererseits eben die Variante, die wir vorgestellt haben. Bevor Sie hingehen und irgendwelche Mischlösungen beschliessen, die nicht durchdacht sind, die letztlich dann irgendwann, irgendwo dann Fehler zum Ausdruck bringen, bitte ich Sie doch sehr, bleiben Sie bei einem Modell. Also machen Sie keine allzu grossen Kompromisse. Dass an diesem Modell noch etwas geschraubt werden wird, das ist uns bewusst. Die Kommission hat bereits gewisse Anträge gemacht. Die Regierung konnte sich gewissen Anträgen anschliessen, anderen werden wir uns nicht anschliessen. Aber machen Sie bitte beim Modell nicht allzu viele Konzessionen. Wenn wir am Schluss irgendeine Mischform haben, die wir nicht kennen, wir wissen nicht wie sich diese auswirkt, bei diesen Modellen, die wir jetzt haben oder auch bei dem vorgeschlagenen Modell wissen wir, dass es funktioniert. Das ist also keine Erfindung der Regierung oder meines Amtes für Gemeinden, was wir Ihnen hier vorschlagen. Es ist ein Modell, das bereits funktioniert in dieser Ausgestaltung. Also, darum bitte ich Sie, nicht allzu sehr zu schrauben, vielleicht noch etwas Kosmetik zu machen, selbstverständlich. Aber wenn Sie grundlegende Änderungen wollen, dann plädiere ich eher für das Modell Status quo wie wir es haben als irgendwelche Mischformen. Nun in diesem Sinne bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten und selbstverständlich dann auch den Beschlüssen der Regierung und der Kommission auch beizupflichten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Der Kommissionspräsident hat die Möglichkeit von einem Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bin positiv überrascht und zwar deshalb, weil wir eine dezidierte Diskussion geführt haben, Fragen gestellt worden sind, sehr präzise, die bereits beantwortet sind, Herr Kollege Heinz, Sie haben keinen Nichteintretensantrag gestellt. Ich glaube, das zeugt davon, dass die Botschaft, die wir grundsätzlich vermitteln wollten und die die KSS auch aus der regierungsrätlichen Botschaft herausgenommen hat, nämlich eine stringente Umsetzung unserer eigenen Vorgaben, dass das unbestritten sein mag. Wir wissen, dass es für einzelne Regionen eine Umsetzungsphase geben wird und ich verstehe und ich habe Verständnis für die einzelnen Regionen, die sich davor, ich möchte nicht sagen fürchten, aber die wissen, dass hier Veränderungen stattfinden, die vielleicht einschneidend sein werden. Der Beweis, dass der Weg richtig ist, erbringt vor allem Mittelbünden, das mit mehreren Gemeinden schafft, eine ganz schlanke Regionalstruktur zu haben. Ich bitte Sie also, und ich möchte auf weitere einzelne Voten hier nicht mehr eingehen, das wurde bereits getan. Ich bitte Sie auch weiterhin, wie es auch die Regierungsrätin bereits vor mir getan hat, möglichst der Kommission zu folgen und freue mich auf die Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir haben jetzt ungefähr 70, knapp 70 Seiten. Erlauben Sie mir bitte, dass ich zügig vorangehe aber überall dort, wo sich Leute äussern wollen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit dazu. Aber dort, wo die Vorberatungskommission keine Bemerkungen hat, dort werde ich einfach mehr oder weniger seitenweise vorgehen. Wir beginnen somit auf Seite 3 des Protokolls: 1. Mantelgesetz über die Umsetzung der Gebietsreform.

Detailberatung

Gesetz über die Gebietsreform im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die Umsetzung der Gebietsreform)

Standespräsident Michel: Art. 1 bis 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Auf Seite 4 sind Art. 5 und 6.

Art. 1 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

**Mantelgesetz Artikel 2; Anhang I; Totalrevision
Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden
in Regionen (BR 110.200)**

Standespräsident Michel: Wir kommen auf Seite 5, 2. Mantelgesetz Art. 2 Anhang I; Totalrevision. Art. 1. Seite 6, ebenfalls noch Art. 1. Seite 7, Art. 2 bis 4. Grossrat Heinz.

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Erstens möchte ich mich bedanken für die Beantwortung meiner Fragen. Und dann bringe ich gerade auch noch einen Wunsch an. Ich wäre ganz froh, wenn die Schätzungsstelle in Zukunft bei den Gemeinden angesiedelt würde. Jetzt gehe ich zu Art. 3 Abs. 2. Ich finde es irgendwie falsch, dass die Archive an die Regionen, also ich spreche von den Kreisarchiven, an die Regionen abgegeben werden müssen. Ich würde es bevorzugen, wenn die Kreisgemeinde ihre Kreisarchive behalten können. Aber vielleicht können Sie, Frau Regierungsrätin, hier mir genauer erklären, wie das vorgesehen ist. Wenn Ihre Erklärungen so halb sind, dann werde ich vermutlich einen Antrag stellen, dass diese Kreisarchive bei den Kreisgemeinden bleiben können oder wir gehen nach Hause und schreiben ein Gesuch an das Staatsarchiv und liefern sie gerade dort ab. Da brauchen wir den Zwischenwirt nicht. Ich danke für die Beantwortung der Frage und dann sehen wir, ob ich einen Antrag stellen muss.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben im Art. 3 statuiert, dass die Regionen verpflichtet sind, geeignete Archivräumlichkeiten bereitzustellen. Uns geht es darum, dass diese Archive ordentlich übergeben werden, dass das Archivgut nicht verloren geht und jemand muss verantwortlich sein. Selbstverständlich haben wir auch eine Bestimmung, die besagt, dass die Kreise eben auch noch in der Pflicht stehen auch nach der Auflösung für eine ordnungsgemässe Auflösung eben ihrer Aufgaben zu sorgen. Aber ich sage, das was Sie wünschen, ist damit nicht ausgeschlossen. Es ist nur bezeichnet, wer ist verantwortlich Archivräumlichkeiten bereitzustellen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Region sogar dankbar ist, wenn ein Kreis sagt, wir behalten unser Archiv in unseren Räumlichkeiten, wir sind dafür besorgt, dieses auch ordnungsgemäss weiterzuführen. Ich glaube nicht einmal, dass Sie hier in Konflikt mit der Region kommen. Wir haben auch in der Beantwortung damals in der Fragestunde Grossrätin Hitz, oder Sie haben sich ja nach den Archiven auch erkundigt, wie das in Zukunft, wie die verwaltet werden sollen. Und wir haben einfach

gesagt, wir müssen einen Ansprechpartner haben. Uns ist es wichtig, dass Archive öffentlich auch zugänglich bleiben. Also wir wollen keine Privatisierung. Also, ja es wurde nämlich eben auch die Frage gestellt, ob allenfalls es auch möglich wäre, Stiftungen, eben private Stiftungen zu machen. Das wollen wir nicht. Sondern wir wollen sicherstellen, dass das da bleibt. Wenn Sie sich mit der Region einigen, dann können Sie auch mit unserer Bestimmung Ihr Archiv in Ihrem Kreis oder in Ihren Kreisgemeinden behalten. Also ich glaube kaum, dass eine Region jetzt zwingend, oder wenn Sie bereit sind, zu sagen, wir behalten das Archiv bei uns in den Räumlichkeiten, wir werden dafür sorgen, dass es ordnungsgemäss weitergeführt ist, dass es öffentlich ist, da möchte ich die Regionsverantwortlichen sehen, ob die wirklich dann das Bedürfnis haben, zu sagen, wir reissen das an uns. Wir suchen neue Räumlichkeiten, wir werden alles zügeln, wir werden neu irgendwo ein Archiv bilden. Ich glaube kaum, dass das ein praktisches Problem werden wird.

Heinz: Ja, Frau Regierungsrätin, dann habe ich Sie richtig verstanden? Bei uns ist ja Gemeinde und Kreis identisch, d.h. wir können unser Kreisarchiv in der Gemeinde behalten. Wir sind nebeneinander, wir haben einen Archivar, alles ist perfekt. Wenn dem nicht so ist, dann müsste ich dem etwas anderes, weil Sie sehen die positive Seite der Region und ich ein bisschen die andere. Habe ich Sie richtig verstanden? Wir können es behalten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Es ist eine Frage, die letztlich die Region beantwortet. Weil die Region hat ja die Verpflichtung, diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Also das muss man dort letztlich klären. Also ich als Regionsvertreter würde kaum jetzt einen Kreis verpflichten, ein Archiv zu zügeln und mir die Aufgabe geben, auch noch nach neuen Räumlichkeiten zu suchen. Aber ausschliessen kann ich es nicht. Es ist durchaus vielleicht anzunehmen, dass die Regionen mittelfristig die Archive der Kreise irgendwann auch einmal zusammenführen an einem Standort. Das ist denkbar. Aber das ist ein Entscheid, den die Region im Einvernehmen dann auch mit den Gemeinden zu fällen hat. Und wer ist denn die Region? Die Region sind ja dann eben die Vertreter der Regionsgemeinden, die darüber zu befinden haben.

Heinz: Oh ja, jetzt darf ich nicht mehr. Oh ich komme später wieder. Sonst kann ich den Antrag nicht einmal mehr stellen. Ja nur, gut. Ich habe zweimal gesprochen. Ich halte mich an die Spielregeln.

Hitz-Rusch: Also mich freut jetzt diese Aussage unserer Regierungsrätin, dass da Flexibilität herrschen soll. Und ich denke das was sie jetzt gesagt hat, das gilt vor allem für die kleineren Kreise, also die Möglichkeit, dass wir diese Archive behalten können. Aber es setzt natürlich voraus, dass dann jemand, wenn ich jetzt unseren Kreis nehme, da sind noch zwei Gemeinden und es setzt voraus, dass jemand dann diese Archive in den beiden Gemeinden bei uns weiterführen wird und dafür verantwortlich ist. Diese Personen müssen wir denn finden.

Die Verantwortung liegt dann dort in der Gemeinde. Aber die Flexibilität finde ich gut und mich freut das und ich würde eigentlich jetzt gerade in unserem Kreis die Archive gerne behalten, wenn das möglich wäre.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja einfach zur Präzisierung. Wir regeln in diesem Artikel nur die Verantwortlichkeit. Einerseits dass sich die Kreisverantwortlichen nicht einfach verabschieden und sagen, uns ist das Archiv gleich. Sondern sie sind für eine ordnungsgemässe Übergabe oder eben auch für die Regelung zuständig. Und andererseits ist die Region, eben diese neue Institution auch verantwortlich, dass diese Archive nicht einfach irgendwo verschwinden, sondern es geht nur um die Regelung der Verantwortlichkeiten. Wie sie es dann im Einzelfalle regeln, da macht dieser Artikel keine Vorschrift. Dort kann man durchaus flexibel sein. Und ich glaube, Flexibilität ist auch angezeigt. Also wenn sie Archive zusammenlegen wollen, dann ist das in aller Regel doch eine grössere Übung. Das ist kostenintensiv, man muss das Archivgut sichten, was will man alles überhaupt archivieren und zusammenführen. Also darum, ich gehe davon aus, dass man hier in den Regionen zusammen mit den Kreisverantwortlichen oder den letzten Organen der Kreise durchaus gute Lösungen finden wird. Und wir haben ja diese Umfrage gemacht, mit dem Fragenkatalog. Wir haben ja auch gefragt, wie das aussieht, ob man diese Archive allenfalls dem Staatsarchiv übergeben möchte. Damals war der Stand, dass 39 Kreise plädierten, nein von 39 Kreisen plädierten 15 klar für einen Verbleib in der Region, während neun eine Übergabe an den Kanton befürworten, acht Kreise schlagen differenzierte Lösungen nach verschiedenen Aktengruppen vor und sieben waren damals noch unentschieden. Wir sagen nichts zu dem. Wir sagen nur, wer ist verantwortlich, weil wir nicht wollen, dass Archivgut verloren geht. Wenn Sie sich einigen können, dann gibt es wahrscheinlich mehrere denkbare Lösungen.

Jenny (Arosa): Ich möchte mich den Voten der Kollegen Heinz und Hitz anschliessen. In diesem Zusammenhang betreffend Datenschutz: Wo sehen Sie die Abgrenzung? Es hat zum Teil auch sensible Daten. Wenn Sie in den Kreisämtern schauen. Es hat vor allem auch geschichtlich interessante Quellen, wo sicher öffentlich zugänglich sind, aber es hat auch im Bereich, ich denke, von der Vormundschaft, wo es sehr heikel ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, das ist wirklich ein wichtiges Thema, darum ist es eben auch wichtig, dass man die Verantwortlichkeit regelt oder, weil Datenschutz, klar für gewisses Archivgut wird es unbedenkliche Akten geben, aber es gibt sicher auch Akten, die ganz klar dem Datenschutz unterstehen. Und darum muss ja auch klar geregelt werden, wer ist verantwortlich, auch um diese Fragen zu klären. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es, ich meine, gerade so Archivakten wie zum Beispiel die Akten der Vormundschaftsbehörden oder, das war ja auch ein Thema und eine Fragestellung. Das sind Akten, die können Sie nicht einfach irgendwo archivieren, da geht es ganz klar um Datenschutz. Aber darum ist es ja genau so wichtig oder,

dass man eigentlich auch klar regelt, wer ist verantwortlich. Und ich glaube, hier findet man auf dem pragmatischen Weg, wird man Lösungen zwischen den abtretenden Organen der Kreise und der Region, dort wird man Lösungen finden. Aber letztlich ist die Verantwortung dann bei der Region. Wo sie diese Archive hat, das ist nachher im Belieben der Region, aber verantwortlich ist dann die Region.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Zu Art. 3? Art. 4? Wir sind auf Seite sieben. Seite acht, Art. 5 und 6? Herr Grossrat Heinz.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Tut mir leid, wenn ich wieder komme. Und zwar habe ich hier in Art. 5 Abs. 3: Hier geht es eigentlich um die letzte Abrechnung, wer die zuhanden oder wer die kontrolliert beziehungsweise ich habe gestern von unserer Kreispräsidentin ein Telefon bekommen. Sie war wütend und böse, fast auf mich. Ich kann nichts dafür, hat sie gesagt. Ich werde schauen, dass nicht so ein Regionalvogt zu mir in die Stube kommt und die letzte Rechnung prüft. Den lasse ich nicht rein. Ich habe gesagt: „Halt halt, nur langsam mal!“ Das sind nur 30 Belege und das geht nicht. Ich habe gesagt: Ich werde da unten in Chur heute nachfragen. Ja sehen Sie, dass dies wirklich die Aufgabe der Region ist. Ich meine, wir haben bis jetzt die Kreisrechnungen auch selbst geprüft, ob wir wie aufgelöst sind. Ursprünglich waren es ja die Kreisgerichte, nachher der Kreisrat und dann haben wir sehr gute Gemeinden mit guten Geschäftsprüfungskommissionsmitgliedern. Also, die Geschäftsprüfungskommission einer Gemeinde könnte bestimmt diese Kreisrechnung prüfen, ohne dass da so eine Persönlichkeit von Thusis in diese Bergtäler fährt, um 30 Belege zu prüfen. Das ist ein übertriebener Aufwand und hat gar nichts zu tun mit Schlankheit und Effizienz. Ich wäre froh, wenn ich da eine Erklärung bekommen könnte, dass auch die Gemeinden diese kleine Arbeit übernehmen dürfen, ohne dass da jemand von der Region antrabt und sich da einen gemütlichen Tag in einem Hochtal macht.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich sehe die Besorgnis Ihrer Kreispräsidentin, aber das war ein expliziter Wunsch der Kreispräsidenten, dass irgendjemand dann auch noch die formelle Rechnungsabnahme macht. Das haben wir aufgenommen auf Wunsch der Kreispräsidenten. Sie sind die Kreise, also die letzten Organe der Kreise und auch die Kreispräsidenten sind auch verpflichtet, und das steht ja im nachstehenden Absatz oder, sie sind verantwortlich dafür, eben auch die Rechnung abzuschliessen. Sie müssen ordnungsgemäss eben ihre Arbeiten alle abschliessen, also auch die Rechnung. Ich gehe nicht davon aus, dass ein Regionsvertreter nach Avers fährt, um fünf Belege zu prüfen, sondern Ihre Kreispräsidentin wird die Rechnung abschliessen und entsprechend nachher, weil es die Kreise nicht mehr gibt und die Kreispräsidenten in dieser Funktion eben auch nicht, dann braucht es noch einen formellen Akt eben, um diese Rechnung abzunehmen. Und dort kam der Wunsch aus den Kreisen, dass das die Region ja übernehmen könne. Das sei eine reine Formsache. Das ist eine formelle Abnahme und kaum ein Akt, in dem jetzt einzelne Belege dann geprüft werden, weil die Rechnungen, die werden in den Kreisen abgeschlossen werden. Aber sie bestehen ja, oder, wenn sie auf Ende Jahr ihre Rechnung abschliessen, sagen wir auf Ende 2014. Ab 1.1.2015 ist dann die Region eigentlich, die gibt es dann. Es gibt sie noch nicht ganz, aber es gibt sie formell. Nachher gibt es ja keine Kreise mehr in dem Sinne, also können sie auch nicht die Rechnung formell korrekt abnehmen. Es ist ein Wunsch der Kreispräsidenten gewesen, darum haben wir das aufgenommen.

Heinz: Bevor ich alles Pulver verschiesse, stelle ich diesmal mindestens einen Antrag. Der Antrag liegt bei der Regierungsrätin und beim Kommissionspräsidenten. Ich stelle folgenden Antrag: Die Kreise erfolgt durch die Kreisgemeinden, kann auch an die Region delegiert werden. Also nochmals: Die Rechnungsabnahme, mindestens für das letzte Jahr der aufgelösten Kreise, erfolgt durch die Kreisgemeinden, kann auch an die Region delegiert werden. Ich stelle diesen Antrag. Danke für eine gewisse Unterstützung.

Antrag Heinz

Die Rechnungsabnahme, mindestens für das letzte Jahr der aufgelösten Kreise, erfolgt durch die Kreisgemeinden, kann auch an die Region delegiert werden.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Und zwar deshalb, weil es eine Aufgabenübertragung wäre, die hier zu mehr Aufwand schlussendlich führt für die Kreisgemeinden, als wenn es tatsächlich bei der letzten Abschlussrechnung über die Region erfolgt. Es ist ja auch die Übergabe an diese. Es ist also nicht konsequent, wenn wir hier die Kreisgemeinden wieder ins Spiel bringen. Und es ist auch einmal, es ist, glaube ich, zumutbar in diesem einen Fall, wenn auch die Präsidentin bei euch oben einmal einen Regionalvertreter empfängt.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun ab. Es geht um den Antrag betreffend Art. 5 Abs. 3. Die Rechnungsabnahme, mindestens für das letzte Jahr der aufgelösten Kreise, erfolgt durch die Kreisgemeinden, kann auch an die Regionen delegiert werden. Wer gegen diesen Antrag ist, wie Kommission und Regierung, der drücke die Plustaste, wer für diesen Antrag ist, die Minustaste, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Heinz mit 95 zu neun bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Gibt es noch Wortmeldungen? Zu Art. 5 auf Seite 8?

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Heinz mit 95 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Art. 6 und Art. 7 auf Seite neun?

Art. 6 und 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Mantelgesetz Artikel 3; Anhang II; Teilrevision Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050)

Standespräsident Michel: 3. Mantelgesetz Art. 3; Anhang II. Art. 1 und Art. 9. Wir kommen auf Seite elf: Art. 10 und Art. 49. Sodann auf Seite zwölf: Art. 50, 51 und 52. Auf Seite 13: Art. 53 und 54.

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 lit. c, g und i

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 lit. e und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50 Abs. 1 lit. a, Abs. 2, 3 und 5*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 51 Marginalie und Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 52 Marginalie und Abs. 1 lit. i und l***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 53 Marginalie und Abs. 1 lit. b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 54 Marginalie und Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standespräsident Michel:* Auf Seite 14: Art. 55, 56 und 57. Grossrat Tenchio.**Art. 55 Marginalie und Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Tenchio: Ich möchte auf Artikel 55 zu sprechen kommen. Wenn wir diesen leicht redaktionell modifizierten Artikel 55 konsultieren, wird man nicht sehr schlau. Lesen wir ihn: Ist die Lösung, der einem Gemeindeverband übertragenen öffentlichen Aufgaben nur möglich, wenn auch Gemeinden mitwirken, die ihm nicht beigetreten sind, so kann die Regierung ihren Beitritt anordnen, sofern zwei Drittel der Gemeinden diesem Verband bereits angehören. Zwei Drittel welcher Gemeinden? Das ist eine Kompetenzzuweisung die bereits besteht, in der Tat besteht, an die Regierung eine Anordnung zu treffen, die für eine Gemeinde eine nicht unwesentliche Tragweite nach sich ziehen kann, indem sie sagt, du musst diesem Gemeindeverband angehören. Wenn wir auf der Seite 803 den Kommentar zu diesem Art. 55 Abs. 1 konsultieren, sehen wir dort: Die Bestimmung soll beibehalten werden, obwohl sich im Zusammenhang mit einer Beitrittsverfügung verschiedene berechnete Fragen stellen. Die Problematik soll jedoch nicht im

Rahmen der Gebietsreform, sondern im Zuge der Totalrevision des Gemeindegesetzes angegangen werden. Ich meine, was man heute kann besorgen, das verschiebe man nicht auf morgen und würde beliebt machen, dass wir wenigstens hineinschreiben, wann die Regierung hier eine derartig weittragende Anordnung erlassen kann, nämlich wenn zwei Drittel für diese Aufgabenerfüllung notwendigen, wenn diese zwei Drittel der Gemeinden, die für diese Aufgaben notwendig sind, diesem Verband bereits angehören, so dass wir in das Gesetz, ich frage die Regierungsrätin an, ob das der Sinn und Zweck dieses Artikels ist, nämlich, also sofern für die Aufgabenerfüllung notwendige zwei Drittel der Gemeinden diesem Verband bereits angehören. Würde dieser Artikel so zu Missverständnissen abträglich sein, oder nicht, wenn man ihn so ergänzen würde.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, so wie Herr Grossrat Tenchio Mühe hatte, seinen Antrag zu formulieren, habe ich jetzt Mühe nachzuvollziehen, ob das so gehen würde oder was es heissen würde. Uns ist bewusst, das ist eine ganz schwierige Bestimmung und eben genau aus diesem Grund wollten wir sie jetzt nicht im Rahmen der Gebietsreform überarbeiten, weil es stellen sich vermehrt Fragen. Es hatte zwar, glaube ich, bis jetzt noch nie eine praktische Bedeutung, darum haben wir gesagt, kann die Regierung auch noch etwas zuwarten und muss jetzt nicht die Gebietsreform mit dieser Frage auch noch belasten. Aber ich muss ehrlich sagen, wenn Sie mir Ihren Antrag geben, dann werden wir das noch prüfen und ich werde morgen dazu vielleicht noch ein paar Ausführungen machen können, jetzt so in der Tragweite überblicke ich es noch nicht genau. Aber ich gehe davon aus, dass wir auch morgen über die Gebietsreform diskutieren. Darum kann ich Ihnen vielleicht dann mehr sagen. Es ist ein Thema, das ganz klar, darum haben wir es auch gesagt, schwierig ist, es hat nie irgendwie einen Anwendungsfall gegeben, aber es stellen sich durchaus berechnete Fragen in diesem Zusammenhang und da wir ja ohnehin eine Totalrevision des Gemeindegesetzes geplant haben, diese ist im Übrigen bereits in der Vorbereitung, wir müssen eine Totalrevision des Gemeindegesetzes machen, darum haben wir eigentlich gesagt, dieses Thema können wir uns für dann aufsparen. Aber geben Sie mir doch bitte Ihren Antrag mit.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Tenchio, sind Sie einverstanden damit, dass wir diesen Art. 55 Marginalie und Abs. 1 jetzt nicht behandeln und morgen behandeln werden, wenn wir die Antwort der Regierung auf Ihre Anfrage haben?

Tenchio: Ja, Herr Standespräsident, wenn Sie es mir erlauben, morgen darauf zurückzukommen, dann bin ich selbstverständlich damit einverstanden.

Standespräsident Michel: Dann erlauben wir uns das gegenseitig. Art. 56, 57. Wir kommen auf Seite 15 Art. 58 bis 62, Seite 16 Art. 62a bis 62d. Grossrätin Casutt.

Die abschliessende Beratung von Art. 55 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Art. 56 – 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61 und 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 62a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 62b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Casutt-Derungs Silvia: Ich stelle einen Änderungsantrag zu Art. 62b Aufgabenübertragung. Hier regeln wir die Aufgabenübertragung an die Regionen mittels Leistungsvereinbarung. Ich habe Frau Regierungsrätin, dem Kommissionspräsidenten und dem Landespräsidenten meinen Änderungsantrag abgegeben. Ich beantrage folgenden Artikel: Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung, welche für die jeweilige Gemeinde durch das für die Ausgabe zuständige Organ genehmigt wird. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden. Begründung: Ich habe bereits heute bei der Eintretensdebatte meine Bedenken ausgeführt, wonach die Bestimmung, dass Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Regionen in jedem Fall den Stimmberechtigten beziehungsweise dem Gemeindeparlament vorzulegen sei. Ich erachte diese Bestimmung wenig zielführend. Zum Beispiel in der Region Surselva übernehmen wir verschiedene Aufgaben für die Gemeinden, die einige wenige 100 Franken oder einige wenige 1000 Franken ausmachen. Und ich denke, es wäre hier ein Verwaltungsaufwand nötig, wenn wir alle diese Leistungsvereinbarungen durch die Gemeindeversammlungen oder allenfalls sogar durch die Urnenabstimmungen genehmigen lassen müssten. Das Ziel dieser Ergänzung, was ich vorschlage ist, dass die Gemeindevorstände im Rahmen ihrer jeweiligen Finanzkompetenzen entscheiden können, ob sie die Leistungen durch die Region erteilen oder machen lassen und wenn die finanziellen Ausgaben die Kompetenzen dieser Organe übersteigen, dann muss die Leistungsvereinbarung dem Entscheidgremium der Gemeindeversammlung oder halt dem Parlament da unterbreitet werden. Ich konnte diesen Antrag erst gerade vor kurzem der Regierungsrätin übergeben. Ich wäre froh, wenn man hier diese Diskussion führen kann und ob sie mir vielleicht auch sagen kann,

ob das grundsätzlich überhaupt möglich ist. Aber mir scheint es, es wäre einfacher, wenn man dies im Rahmen der Kompetenzen der jeweiligen Gemeindevorstände machen könnte und ich danke für eine wohlwollende Aufnahme dieses Änderungsantrages.

Antrag Casutt-Derungs

Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung, **welche für die jeweilige Gemeinde durch das für die Ausgabe zuständige Organ genehmigt wird.** Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden.

Bondolfi: Ich spreche zu Art. 62c. Dieser regelt die Zusammenarbeit mit anderen Regionen. Der Kann-Formulierung ist zu entnehmen, dass es sich hier nur um die freiwillige Zusammenarbeit handeln kann. Die Regionen können, wenn sie wollen, sie müssen aber nicht gemäss dieser Bestimmung. Wird aber im Falle eines Dissenses in Bezug auf die Organisation die einwohnermässig stärkste Region hierfür zuständig sein. Und dies ist meines Erachtens mit dem Freiwilligkeitscharakter dieser Bestimmung kaum zu vereinbaren. Wenn die Zusammenarbeit freiwillig ist, dann ist eine Einigung über sämtliche Vertragspunkte zwingend, andernfalls wird es keine Zusammenarbeit geben. Es kann nicht sein, dass die Regionen zwar frei sind, ob sie zusammenarbeiten wollen, dass sie aber bei einer Kooperation in Bezug auf die Organisation gewissen gesetzlichen Vorgaben unterstehen. Dies macht Sinn. Also der Art. 62 lit. c in der hier vorliegenden Version macht nur dann Sinn in den Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, ansonsten nicht. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und behalte mir vor, da einen Abänderungsantrag zu formulieren.

Landespräsident Michel: Grossrat Bondolfi, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Aber ich würde vorschlagen, dass wir nun zuerst Art. 62b behandeln und dann zu Ihrem Artikel kommen. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 62b? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Ja. Bei der Aufgabenübertragung von der Gemeinde zur Region findet ja eine Abkehr von der bisherigen Praxis statt. Diese Solidaritätsthematik für die Gemeinden möchte ich jetzt nicht mehr wiederholen. Sie wurde mehrfach schon ausgeführt. Nur von diesem solidarischen Miteinander profitierten nebst den Gemeinden auch kulturelle Institutionen, welche bekanntlich oft von finanzieller Unsicherheit geprägt sind. Dank der regionalen Museumsvereinbarung, welche vom Regionalparlament verlängert wurde, beteiligen sich z.B. alle Gemeinden der Region Surselva mit einem Beitrag pro Kopf und nach Steuerkraft an der Finanzierung der regionalen Museen. Wenn an die Stelle der Verpflichtung nicht die freiwillige Solidarität tritt, wird die Aufgabenerfüllung für einige Gemeinden und Institutionen schwierig und wie wir eben von Frau Regierungsrätin gehört haben, werden wir allenfalls bei auftretenden Problemen neue Gesetze schaffen müssen. Dann möchte ich noch etwas zu Art. 62 b Abs. 2 sagen. Das geht um das gleiche, wo meine Kollegin Casutt einen Antrag gestellt hat. Ich

wollte eigentlich fragen, ob es, nein dort zuerst möchte ich fragen, dort geht es um die Rücknahme eine der Region übertragenen Aufgabe. Diese wird im Detail ja in den Statuten geregelt. Gemäss den Erläuterungen dürfen die Hürden für die Rücknahme nicht übermässig hoch gesetzt werden, weil das die Schaffung von starken Gemeinden zuwiderlaufe und als fusionshemmend wirken könnte. Das ist eine Sichtweise. Die andere jedoch ist diejenige der Region. Für sie darf die Hürde der Aufgabenentziehung nicht zu tief sein. Zur Erfüllung von gewissen Aufgaben sind ja hohe Investitionen in Infrastruktur, in Ausbildung oder Abschluss von langfristigen Verträgen mit Unternehmen, welche für diese allenfalls auch Anschaffungen zur Folge haben, notwendig. Und in solchen Fällen scheint die in den Musterstatuten vorgesehene Dauer einer Leistungsvereinbarung von maximal sieben Jahren relativ kurz. Ich bin der Meinung, dass diese Frist für bestimmte Aufgabenbereiche auf zehn Jahre erhöht werden müsste. Da die Statuten ja nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegen, bitte ich die Regierung zu dieser Forderung zuhanden des Protokolls Stellung zu nehmen. Und der dritte Punkt geht eben um jene Leistungsvereinbarung, welche deren Kostenfolgen in die Kompetenz des Gemeindevorstandes gemäss Gemeindeverfassung gehören. In den Erläuterungen steht auf Seite 805 die definitive Aufgabenübertragung mittels Leistungsvereinbarung sei in jedem Fall die Stimmberechtigten beziehungsweise das Gemeindeparlament zuständig. Gilt das wirklich für jeden Fall? Dann würde ja dieses Gesetz über der Gemeindeverfassung stehen. Das ist meine Frage.

Sax: Ich möchte einfach aus Sicht meiner Gemeinde, Gemeinde Obersaxen, ein Beispiel nennen. Wenn ich mir vorstelle, wir haben aktuell gerade in der Region die Frage bekommen bei den Gemeinden die Frage gestellt, ob sie zukünftig die Hochbegabtenförderung weiterhin regional lösen wollen. Alle Gemeinden konnten dazu Stellung nehmen und für die Gemeinde Obersaxen bedeutet dies, dass wenn wir dies tun zukünftig jährlich 800 Franken anfallen pro Jahr. Wenn wir das jetzt im neuen Modell gemacht hätten oder machen müssten, würde das nach meinem Verständnis heissen, es gäbe eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Region, 800 Franken kostet es pro Jahr. Diese Leistungsvereinbarung müsste von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Also da würden wir einen Apparat schaffen, den wir wahrscheinlich nicht wollen. Also ich denke die Kompetenzen der Gemeindevorstände sollte hier bei der Leistungsübertragung mittels Leistungsvereinbarung eine zentrale Rolle spielen. Wiederkehrende Ausgaben, da bestehen Kompetenzen für die Gemeindevorstände und diese sollten auch gelten bezüglich Leistungsübertragung an die Region. Sonst denke ich, schaffen wir einen zu grossen Verwaltungsaufwand, den wir nicht wollen. Ich denke das Thema ist wichtig. Auf eine Anfrage beim zuständige Amtsleiter wurde mir geantwortet, das sei wirklich in jedem Fall so. Also auf die Anfrage bei Thomas Kollegger wurde mir geantwortet, dass in jedem Fall die Gemeindeversammlung dafür zuständig sei, die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Und ob wir das wirklich wollen, ob das Sinn und Zweck ist dieses Systems, ja stelle ich mal in Frage.

Baselgia-Brunner: Ich habe mir in diesem Zusammenhang mit dem Antrag von Frau Casutt auch eine Frage gestellt beim Durchlesen der Botschaft. Der unterste Satz auf Seite 793 besagt, dass die Leistungsvereinbarungen dem selben Stimmkörper vorgelegt werden müssen wie die Statuten. Das heisst in einer Gemeinde, da es keine Gemeindeversammlung gibt, müssen sämtliche Leistungsvereinbarungen der Urne unterbreitet werden. Auf der nächsten Seite ob, Seite 794 ist dann so ein Organisationsablauf. Dort entnehme ich ein bisschen etwas anderes. Die Statuten brauchen die Stimmberechtigten zu genehmigen. Bei der Leistungsvereinbarung kann es dann auch das Parlament sein. Das würde dem Satz vorher schon ein bisschen widersprechen respektive diesen relativieren. Und ich teile die Meinung der Vordredner aus der CVP, das würde dann die Arbeit in den Gemeinden wirklich erschweren, wenn wir für jede noch so kleine Leistungsvereinbarung mit der Region eine Urnenabstimmung durchführen müssen. Gerade in Gemeinden, wo es eben keine Versammlungen mehr gibt.

Peyer: Um es noch ein bisschen komplizierter zu machen. In den Musterstatuten auf Seite 6 geht es um die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten der Regionsgemeinden. Und da haben Sie in Art. 11 den Punkt 5 Entscheidung über einmalige Ausgaben von mehr als Franken, das ist offen wie viel. Das kann dann im Rahmen der Statuten bestimmt werden. Und sechstens Entscheidung über wiederkehrende Ausgaben von mehr als Franken, das ist auch offen. Das wird dann in den Statuten geregelt. Und wenn ich das so lese, denke ich, dass man solche kleinen Beiträge oder wo immer die dann angesiedelt sind, das müsste ja in den Statuten geregelt werden, eben nicht jedes Mal der Gemeinde vorlegen müsste. Wenn dem so wäre, dann wäre wahrscheinlich der Antrag in dem Sinn erledigt, weil erfüllt. Wenn dem nicht so wäre, dann müsste man das vielleicht tatsächlich nochmals anschauen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin, darf ich Ihnen das Wort geben zu Art. 62b?

Regierungsrätin Janom Steiner: Jawohl. Ja, ich beginne mit dem Einfachen. Grossrätin Darms hat zu Art. 62b Abs. 2 eben noch eine Protokollerklärung von mir erwartet. Und wir haben dies in der Kommission besprochen, dass ich hier zur Dauer solcher Leistungsvereinbarungen noch eine Protokollerklärung abgebe, wie nun dies zu verstehen ist und wie auch die Musterstatuten entsprechend zu verstehen sind. Oder vor allem die Dauer, das war eine Frage, oder, man will eine gewisse Rechtssicherheit für die Region schaffen. Wenn sie mal eine Aufgabe übernommen hat, dann organisiert sie sich, dann werden entsprechend natürlich auch Investitionen getätigt. Und andererseits haben wir die Gemeinden, die eben auch die Möglichkeit haben sollen, diese Aufgabe irgendwann, wenn sie sie eben selber wieder wahrnehmen können, wenn sie gross genug sind, wenn sie die

Auffassung vertreten, sie können dies nun machen, sollen sie die Möglichkeit haben, dies zurückzunehmen. Also war diese Frage der Dauer oder der Befristung, der Unbefristung der Leistungsvereinbarung doch auch ein Thema. Es gibt drei mögliche Varianten, wie man so eine Leistungsvereinbarung abschliessen kann. Es gibt die Variante ein befristeter Vertrag mit Aufnahme neuer Verhandlungen vor Vertragsablauf. Dann gibt es die Variante, einen unbefristeten Vertrag abzuschliessen mit der Kündigungsmöglichkeit und es gibt die Variante einen befristeten Vertrag mit automatischer Verlängerung und Kündigungsmöglichkeit vorzusehen mit den entsprechenden Formulierungen. Dies erspare ich Ihnen jetzt. Weil Sie wollen ja wissen, wie wir das letztlich dann handhaben wollen.

Also, die Übertragung einer Aufgabe erfolgt grundsätzlich mit einer befristeten Leistungsvereinbarung. Und in dieser Leistungsvereinbarung werden auch klar die Details der zu erbringenden Leistung, der Rahmenbedingungen, wozu unter anderem eben auch der zeitliche Aspekt gehört, für die Erfüllung der Aufgabe sowie dann eben auch das Entgelt für die Leistungserbringung geregelt. Also die Finanzierung. Falls nun eben diese Aufgabenübertragung im Rahmen der Variante A erfolgt, also ein befristeter Vertrag, dann ist von Seiten der Regierung folgende Protokollerklärung zur Kenntnis zu nehmen: Generell für Leistungsvereinbarung mit einer Dauer von zehn Jahren würde verständlicherweise das zweckmässige Mass sprengen. Wir glauben, wir dürfen nicht diese Hürde derart ansetzen, dass sie generell Gültigkeit hat, weil sie würde das Mass doch klar sprengen. Wie Art. 62q festhält, werden die Statuten durch die Regierung, bei deren konstitutiven Genehmigung einer Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen. In diesem Sinne stellt sich die Regierung vor, dass die Dauer einer Leistungsvereinbarung zwischen in der Regel minimal vier und maximal sieben Jahren liegt und dies in den Statuten auch so festgehalten wird. Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der Sie interessiert. Es kann ausnahmsweise und nur in speziellen Einzelfällen aber geboten sein, eine maximale Frist von zehn Jahren zu vereinbaren. Es ist dabei an eine Aufgabe wie z.B. die Abfallbewirtschaftung zu denken, bei der z.B. ein zeitlich längerer Spielraum für Submissionen zweckmässig ist. Insbesondere dann, wenn Anschaffungen oder Investitionen verbunden sind. Also ausnahmsweise würden wir auch einer Leistungsvereinbarung beziehungsweise Musterstatuten zustimmen, die dies vorsehen. Grossrätin Darms, haben wir diese Frage geklärt? Sind Sie soweit befriedigt mit der Protokollerklärung?

Dann zum Antrag von Grossrätin Casutt. Sie haben mir diesen Antrag erst gerade gegeben, ich werde das mit meinen Mitarbeitern noch diskutieren müssen. Jetzt wäre es nicht möglich. So wie wir es jetzt definiert haben, ist es klar, entweder die Stimmberechtigten oder das Parlament beschliesst über Leistungsvereinbarung. Das ist

klar. Inwieweit man hier eine Lockerung vorsehen könnte und ob diese dann auch so formuliert werden könnte, wie Sie es jetzt vorschlagen, hierfür würde ich gerne noch etwas Zeit aufwenden. Und da wir ohnehin 18.00 Uhr haben und ich glaube, Sie müssen ja sowieso abbrechen, weil unsere Fraktion heute Abend noch einen Anlass hat, würde ich beliebt machen, dass ich auch diesen Antrag mitnehme und morgen dann hierzu Ausführungen mache. Aber grundsätzlich wäre es klar so geregelt eigentlich wie wir das vorgesehen haben. Die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament entscheiden über Leistungsvereinbarungen. Herr Standespräsident ich wollte Ihnen nicht vorgreifen.

Standespräsident Michel: Das haben Sie auch nicht. Ich denke, im Sinne einer zusätzlichen Steigerung der Qualität der Regierung, falls das überhaupt möglich ist, würden wir auch das noch zurückstellen bis morgen. Ich denke das macht Sinn. Ebenfalls würden wir Art. 52c ebenfalls morgen nochmals beraten. Sie müssten sich dann vielleicht nochmals dazu äussern. Somit wäre die Sitzung für heute geschlossen. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass morgen früh das Turnprogramm bisch fit stattfindet. Die Unentschlossenen haben noch die Möglichkeit, sich jetzt einzutragen. Ob mit oder ohne Frühsport hoffe ich Sie um 8.15 Uhr wieder hier begrüssen zu können. Entschuldigung, ich muss Sie noch darauf hinweisen, es ist eine Anfrage Gartmann eingegangen betreffend Sozialhilfeempfänger. Und nun einen schönen Abend.

Die abschliessende Beratung zu Art. 62b wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross